

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Deinhardt, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzeile ober deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Das Dreiklassenparlament an der Arbeit.

p. h. Zu einem ungewöhnlich frühen Termin ist der preussische Landtag in diesem Jahre zusammengetreten. Nicht etwa, um endlich die so dringend notwendige Wahlreform zustande zu bringen, sondern um die Gehälter der Beamten zu erhöhen und die hierdurch bedingten Deckungsmittel zu bewilligen.

Zwar wird in der Thronrede die Wahlreform als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet, aber die Regierung glaubt, daß sie ihre Pflicht erfüllt hat, wenn sie die Notwendigkeit einer Aenderung des Dreiklassenwahlsystems offen zugibt. Wann die Reform kommt, ist mit keinem Worte angedeutet, offiziellen Mitteilungen zufolge ist vor dem Jahre 1911 kaum daran zu denken. In welcher Richtung sie sich bewegen soll, läßt sich dagegen zwischen den Zeilen der Thronrede herauslesen: die Vorschriften über das Wahlrecht sollen eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarbung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Mit anderen Worten: Es wird ein Pluralwahlsystem nach sächsischem Muster in Aussicht gestellt, das Volk soll nach wie vor unverändert bleiben, nur die Form der Entrechtung ist eine andere. Das kann und darf sich das preussische Volk nicht bieten lassen, mit ungeschwächter Kraft muß es den Wahlrechtskampf führen, es muß den „Volksvertretern“ unabweisend klargemacht werden, daß sie die Pflicht haben, ihre „wichtigste“ Aufgabe zu erfüllen, und zwar recht bald und in einer das Volk befriedigenden Weise.

Die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses freilich ist anderer Meinung. Unmittelbar nach der ersten Lesung der Besoldungsvorlagen haben die Herren sich auf einige Wochen vertagt, damit die Kommissionen Zeit zur Erledigung ihrer Arbeiten haben. Der sozialdemokratische Antrag, zunächst die von den verschiedenen Parteien eingebrachten Wahlrechtsanträge auf die Tagesordnung zu setzen, wurde rundweg abgelehnt, und das gleiche Schicksal widerfuhr der sozialdemokratischen Anregung auf Besprechung der Wahlrechtsanträge. Die Vertreter der besitzenden Klassen haben kein Verlangen nach einer durchgreifenden Wahlreform, Not kennen sie auch nicht, wozu sollen sie sich also ihre goldene Ferienzeit durch ihrer Meinung nach überflüssige Arbeit verkürzen lassen?

Das Plenum hat sich also auf etwa vier Wochen vertagt. Inzwischen arbeiten die Kommissionen. Wohl die größte Arbeit hat die verstärkte Budgetkommission, der die Beamtenbesoldungsvorlagen und die Steuergesetzesentwürfe überwiesen sind. Für die Aufbesserung der Gehälter ihrer Beamten, Lehrer und Geistlichen fordert die Regierung nicht weniger als 126 Millionen Mark jährlich. Ansehend eine gewaltige Summe, und doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Für die Arbeiter, die im Dienste des Staates frönen müssen, fällt davon nicht ein Pfennig ab, die Unterbeamten werden mit Lohngebern abgespeist. Wird es doch auch nach Inkrafttreten des Gesetzes noch über 40 000 Beamte mit einem Anfangsgehalt von 1000 M., fast 34 000 mit einem Anfangsgehalt von 1100 M. und 25 000 mit einem Anfangsgehalt von 1200 M., zusammen also über 100 000 Beamte mit einem Anfangsgehalt geben, das zum Leben nicht ausreicht! Mit vollem Recht weisen die Beamten in ihren zahllosen Petitionen, die sie den Abgeordneten übersenden, darauf hin, daß die geplante Gehaltserhöhung bei weitem nicht ausreicht, um die Kosten der gestiegenen Lebenshaltung auszugleichen. In Wirklichkeit will die Regierung ja auch nichts weiter, als den Beamten einen Teil dessen wiedererstatten, was sie ihnen durch ihre verkehrte Wirtschaftspolitik abknöpft hat.

Ebenso wie die Hoffnungen der Unterbeamten, sind die der Lehrer schwer geläuscht worden. Zwar wird das Grundgehalt der Volksschullehrer von 900 auf 1350, das der Lehrerinnen von 700 auf 1050, die Alterszulagen für Lehrer von 100 auf 200, für Lehrerinnen von 80 auf 150 Mark erhöht und außerdem Ortszulagen für größere Gemeinden eingeführt, aber gleichzeitig wird den Gemeinden

verbieten, mehr als 750 M. Ortszulagen zu gewähren. In den größten Städten kann demnach ein Lehrer im günstigsten Falle beziehen: 1350 M. Grundgehalt, neun Alterszulagen a 200 M., und 750 M. Ortszulage, zusammen also 3000 M., abgesehen von dem Wohnungsgeldzuschuß, aber auf dieses Niseneinkommen kann er, wie gesagt, nur in ganz großen Städten mit hohen Mietpreisen und teuren Nahrungsmittelpreisen kommen, und auch hier erst nach 27 Dienstjahren. Das bedenklichste an der ganzen Vorlage jedoch ist, daß die Regierung den städtischen Körperschaften einfach verbietet, ihre Lehrer so zu besolden, wie sie es für erforderlich halten. Der berücksichtigte Studierlohn soll Gesetz werden!

Die Lehrerbefolgungen allein erfordern 80 Millionen. Wo alles aufgebeßert wird, können natürlich die Geistlichen nicht beiseite stehen, und so fordert dann die Regierung 12½ Millionen Mark für Besoldungsaufbesserungen der evangelischen und der katholischen Geistlichen. Auf die Beamten allein entfallen 60½ Millionen Mark. Rechnen wir noch die 23 Millionen Wohnungsgeldzuschuß hinzu, so ergibt das die oben mitgeteilte Summe von 126 Millionen Mark.

Wie sollen nun die Mittel aufgebracht werden? 44,7 Millionen Mark durch Ueberschüsse der Eisenbahnen, 33 Millionen Mark durch Zuschläge zur Einkommens- und Vermögenssteuer, 22 Millionen Mark durch eine besondere Gesellschaftsteuer, der Rest bleibt einstweilen noch ungedeckt. Die Erhöhung der Einkommensteuer beginnt bei Einkommen von mehr als 7000 M., die Progression ist äußerst mäßig. So wird zum Beispiel für Einkommen von 11 500 bis 12 500 M. in Zukunft 400 M. jährlich an Steuern erhoben gegenüber 360 M. nach dem jetzt gültigen Tarif. Auch die Ergänzungssteuer ist sehr minimal. Ein Millionär, der heute 500 M. Ergänzungssteuer zahlt, zahlt in Zukunft 625 M.

Ganz neu ist der dem Gesellschaftsteuergesetz zugrunde liegende Gedanke. Es soll nämlich der Betriebsgewinn von Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften und Arbeiterkonsumvereinen versteuert werden. Dagegen, daß die großen Aktiengesellschaften zur Steuer herangezogen werden, können wir kaum etwas einzuwenden haben, unerhörl aber ist es, daß man auch die Arbeiterkonsumvereine als kapitalistische Institutionen betrachtet und sie extra besteuern will. Es handelt sich in Wirklichkeit um ein Ausnahmegericht für diese Gebilde, die Regierung glaubt, dadurch dem bedrohten Mittelstande beispringen zu können. Um so krasser tritt der ausnahmegesellschaftliche Charakter in die Erscheinung, wenn man bedenkt, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften von dieser Steuer verschont bleiben sollen.

Welche Gestalt die Gesetzesvorlagen schließlich annehmen werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Das eine aber steht fest: Für die Arbeiterklasse kommt nichts heraus. Im Gegenteil, die Arbeiter können froh sein, wenn es ihren parlamentarischen Vertretern gelingt, die Versuche, auch sie zu höheren Steuern heranzuziehen, mit Erfolg abzuwehren.

Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in Düsseldorf.

b. Die ersten Ergebnisse der Betriebs- und Berufszählung, die am 12. Juni 1907 im Gebiete des ganzen Deutschen Reiches vorgenommen wurde, liegen vorerst nur in wenigen allgemeinen Zahlen vor, so daß für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und für die einzelnen Gewerbearten in ihr noch nichts Besonderees gesagt werden kann. Eine vollständige Uebersicht über die Ergebnisse der Betriebszählung für eine Stadt bietet uns zuerst das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf. Freilich ist die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe für diese Stadt, die sonst als Industriestadt eine hervorragende Stelle einnimmt, nicht gerade besonders charakteristisch oder bedeutungsvoll. Trotzdem kann man an den Ergebnissen dieser Statistik nicht gleichgültig vorbeigehen, weil diese Publikation der Vorläufer einer der wichtigsten sozialstatistischen Feststellungen im Deutschen Reich am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ist. Dann ist Düsseldorf

auch eine Stadt, die für die Entwicklung der in ihrem Burgfrieden sich entwickelten Industrien ein größeres Interesse wohl beanspruchen kann.

Im Jahre 1907 tritt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe nicht mehr in den Vordergrund als im Jahre 1895 im Gesamtbilde des Lebens dieser gewerblichen Großstadt. Sie wies 1895 651 Betriebe mit 2650 Personen, 1907 598 Betriebe mit 3957 Personen auf. In den einzelnen Zweigen der Industrie ist der Vorgang ein sehr verschiedener gewesen, der sich aber infolge der mangelhaften Klassifizierung von 1895 nur schwer beziffern läßt. Den Kern dieser Gewerbegruppe bildet die alteingesessene Möbel- und Baulschlerei, welche nicht an Betriebszahl, wohl aber an Umfang und Bedeutung sehr erheblich gewonnen hat, sie zählte:

	Betriebe	darin tätige Personen
1875	369	714
1892	297	694
1895	493	2016
1907	471	3218

Von den 1907 gezählten Betrieben entfallen 79 auf die Möbel- und 63 auf die Baulschlerei, hinsichtlich des Personals ist das Verhältnis mit 1154 : 541 erheblich anders infolge des Großbetriebes, der in der Möbel- und Büfelfabrikation hervorragendes leistet und allein in dieser Branche drei Betriebe mit mehr als 100 Personen stellt. In engem Zusammenhange damit steht die hohe Bedeutung, welche der Holzhandel für Düsseldorf, insbesondere auch für dessen Hafen gewonnen hat. Allen guten Rufes ist auch die ansässige Kalladen- und Holzleitenherstellung. Die übrigen mannigfachen Handwerke dieser Gruppe — Wätkerei, Korbmacherei, Drechslerei, Kamms-, Bürsten-, Pinselmacherei und andere mehr — befinden sich in starkem Niedergang. Von den für Düsseldorf und seine Umgebung so bedeutungsvollen Sägemühlen haben acht (1895 = 3) mit 350 (223) Personen ihren Sitz in Düsseldorf.

Von den Sägemühlen beschäftigten eine 4 bis 5, zwei je 6 bis 10, eine 21 bis 30, eine weitere 31 bis 40, zwei 76 bis 100, endlich eine 101 bis 150 Personen. Sämtliche Betriebe arbeiteten mit motorischer Kraft, zusammen mit 961 Pferdekraften, außerdem hatten noch zwei elektrische Kraft, und zwar 112,5 Kilowatt. Für die „sonstige Holz- und Schnitzstoffindustrie“ werden bloß zwei Betriebe angeführt, einer mit 6 bis 10, der andere mit 31 bis 40 beschäftigten Personen, der letztere mit 350 motorischen Pferdekraften. Im Jahre 1895 wurde kein Betrieb dieser Art gezählt. Während im Jahre 1895 die Berufsstatistik sechs Betriebe für grobe Holzwaren mit 21 Personen aufwies, zählte man im Jahre 1907 zwölf Betriebe, also doppelt soviel mit 215 (darunter drei weiblichen) Personen, also mit zehnmal soviel Beschäftigten. Von diesen zwölf Betrieben beschäftigte einer 101 bis 150 Personen, drei je 11 bis 20 Personen, alle übrigen weniger Personen. Die Möbelschlerei mit 79 Betrieben, die Spiegel- und Bilderrahmenfabrikation mit acht Betrieben, die Baulschlerei und Parkettfabrikation mit 63 Betrieben, die Sargschlerei mit sieben Betrieben, die Billardfabrikation mit drei Betrieben, die Holzrolladenherstellung mit vier Betrieben, die sonstige Tischlerei und Holzwarenveredelung mit 295 Betrieben bilden zusammen 471 Betriebe, deren 487 für dieselben Zwecke aus dem Jahre 1895 gegenüberstehen. Während aber die Zahl der Betriebe um weniges zurückgegangen ist, stieg die Anzahl der beschäftigten Personen von 1995 auf 2998. So sehen wir also auch hier eine große Entwicklung in der Richtung einer steigenden Zahl der Beschäftigten auf den einzelnen Betrieb.

Von den 79 Betrieben der Möbelschlerei waren 17 Betriebe mit je einer, sechs mit je zwei, zehn mit je drei, 13 mit je vier bis fünf, 15 mit je sechs bis zehn, sechs mit je 11 bis 20, einer mit 21 bis 30, drei mit je 31 bis 40, zwei mit je 41 bis 50, dann je einer mit 51 bis 75, mit 76 bis 100, mit 101 bis 150 und endlich zwei Betriebe mit je 151 bis 200 beschäftigten Personen. Von den acht Betrieben, die Spiegel- und Bilderrahmen herstellen, entfiel je einer auf die Gruppe mit einem beschäftigten Arbeiter, weiter je zwei Betriebe auf die Gruppen mit drei, mit sechs bis zehn und elf bis zwanzig beschäftigten Personen. Ein stärkeres Hervortreten des Mittel- und Großbetriebes finden wir in der Baulschlerei und Parkettfabrikation. Da haben wir 63 Betriebe, von denen 14 nur je einen, vier bloß zwei, je acht drei, vier bis fünf und elf bis zwanzig, dann 16 Betriebe, die je sechs bis zehn Personen beschäftigten. Je ein Betrieb entfällt auf die Gruppe mit

21 bis 30, 31 bis 40 und 51 bis 75 Beschäftigten Personen, endlich waren in zwei Betrieben je 41 bis 50 Personen tätig. Elf Betriebe hatten motorische Kraft, und zwar zwei elektrische zusammen 20,5 Kilowatt und neun andere motorische Kraft, und zwar im regelmäßigen Betriebe 232 Pferdekraft. Von 541 beschäftigten Personen waren sechs weiblichen Geschlechtes.

Mit der Herstellung von Särgen beschäftigten sich sieben Betriebe, von denen zwei auf die Gruppe mit zwei Arbeitern, drei auf die Gruppe mit vier bis fünf Arbeitern, weitere zwei auf die Gruppe mit sechs bis zehn Arbeitern entfielen, in einem Betriebe wurden sechs mechanische Pferdekraft verwendet, unter den 33 tätigen Personen waren vier weibliche. Bei der Billardherstellung, es soll wohl besser von Billardreparatur gesprochen werden, beschäftigten zwei Betriebe nur je eine, ein Betrieb zwei Personen, aber daneben vier mechanische Pferdekraft. In der Holzrollenfabrikation haben wir vier Betriebe, darunter zwei Kleinbetriebe mit ein bis zwei Personen, weiter aber je einen Betrieb mit 41 bis 50 und mit 51 bis 75 beschäftigten Personen und zwei Betriebe mit zusammen 156 motorischen Pferdekraften. Unter den 105 beschäftigten Personen finden wir eine weibliche.

Von den 205 Betrieben der „sonstigen Tischlerei und Holzwarenherstellung“ waren drei Betriebe ohne ständiges Personal, 121 mit je einer, 65 mit je zwei, 41 mit je drei, 32 mit je vier bis fünf, 15 mit je sechs bis zehn, acht mit je 11 bis 20, vier mit je 21 bis 30, weitere vier mit je 31 bis 40 und je einer mit 41 bis 50 und mit 51 bis 75 beschäftigten Personen. 24 Betriebe hatten motorische Kraft, und zwar 13 elektrische mit 120 Kilowatt und elf andere motorische Kraft mit 141 regelmäßig verwendeten mechanischen Pferdekraften. Unter den 1097 insgesamt beschäftigten Personen waren zwölf weiblichen Geschlechtes.

Korbmacher und Korbflechterbetriebe wurden 37 gezählt, von denen die größten nur drei Personen beschäftigten. Insgesamt waren 46 Personen, darunter 11 weibliche, hier verwendet. Hier sehen wir die Niederkonkurrenz durch den Großbetrieb in entfernter Gegend. Im Jahre 1895 gab es 50, im Jahre 1907 nur 35 Betriebe. Im Jahre 1895 76 beschäftigte Personen, im Jahre 1907 46 und hierunter 11 weibliche. In der Gruppe „sonstige Tischlerei von Holz, Stroh, Waff usw.“ gab es nur einen Betrieb mit acht Personen, darunter eine weibliche, dagegen im Jahre 1895 zwei Betriebe mit 14 Personen. Die Drechslererei mit 34 Betrieben und zusammen 98 Arbeitern, darunter fünf weiblichen, geht auch den Krebsgang, denn im Jahre 1895 gab es 35 Betriebe mit 155 beschäftigten Personen. Von den 34 Betrieben des Jahres 1907 beschäftigten 20 nur je eine, acht nur je zwei, zwei nur je drei Personen, je ein Betrieb hatte vier bis fünf und sechs bis zehn und zwei Betriebe je 21 bis 30 Personen, sieben Betriebe verwendeten motorische Kraft, und zwar drei elektrische zusammen 2,5 Kilowatt und fünf andere motorische Kraft zusammen 17 Pferdekraft. In der Korbschneiderei haben wir je einen Betrieb mit vier bis fünf und sechs bis zehn Arbeitern, zusammen elf Arbeiter, 1895 aber zwei mit 13 Arbeitern.

In der Bürsten- und Pinselherstellung gab es fünf Betriebe, vier mit je einem und einen mit vier bis fünf Arbeitern, zusammen acht Arbeiter, während man 1895 noch 19 Betriebe mit 28 beschäftigten Personen zählte. Eine andere Entwicklung geht die Herstellung von Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen, man zählte da 14 Betriebe mit zusammen 100 beschäftigten Personen, darunter 7 weibliche, während man im Jahre 1895 12 Betriebe mit 30 beschäftigten Personen anführte. Von den 14 Betrieben des Jahres 1907 waren 10 Kleinbetriebe, einer ein Mittelbetrieb und einer ein kleiner Großbetrieb. In einem Betrieb fand man überhaupt kein regelmäßiges Personal, in fünf je eine, in drei je zwei, in zwei je drei beschäftigte Personen, dagegen entfiel je ein Betrieb auf die Gruppe sechs bis zehn, 11 bis 20 und 51 bis 75 beschäftigte Personen. Das Gesamtergebnis hinsichtlich der Beschäftigung in den Industriezweigen der Holz- und Schnitzstoffe ist das folgende: Im Jahre 1882 kamen auf einen Betrieb dieser Gewerbegruppe 2,64, im Jahre 1895 4,07, im Jahre 1907 6,62 beschäftigte Personen. Wie sehen somit im Verlauf eines Vierteljahrhunderts fast eine Verdreifung der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiterzahl, oder, um es ganz genau zu sagen, von 1882 bis 1907 eine Entwicklung in dem Verhältnis von 264:882. Bedenkt man, daß Düsseldorf keine spezielle Holzindustriestadt ist, so ist das ein ganz bedeutungsvolles Ergebnis.

So sehen wir in Düsseldorf in der großen Industrie-Gruppe der Holzindustrie sehr verschiedene Tendenzen wirken, wir sehen die Aufreibung des Handwerkes, wir merken das Hervortreten des Großbetriebes, wir sehen manche auffallend starke Besetzung mit motorischen Kräften. Wir wollen uns aber auf Grund des statistischen Materials für eine einzige Stadt, die überdies wenig charakteristisch für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist, zu keinen allgemeinen Schlüssen verleiten lassen. Wir werden bald in der Lage sein, die Ergebnisse der Betriebs- und Berufszählung für weite Wirtschaftsgebiete des Deutschen Reiches kennen zu lernen, dann wird sich die Gelegenheit geben, zu zeigen, was die zwölf Jahre wirtschaftlicher Entwicklung im Deutschen Reich von 1895 bis 1907 für unsere Industrie zu bedeuten hatten.

Der Verwaltungsbericht der Südwest-deutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1907.

Die Zahl der der Berufsgenossenschaft angehörigen Betriebe ist gegenüber dem Vorjahr von 9388 auf 9884 und die der Vollarbeiter (à 300 Arbeitstage) von 47 147 auf 48 538 gestiegen. Im einzelnen haben sich die Motorbetriebe um 396 und die auf sie entfallenden Arbeiter um 1614 vermehrt; die Bau- und Möbelschreinereien mit Handbetrieben haben wohl eine Zunahme um hundert erfahren, dagegen ist die Arbeiterzahl in dieser Gruppe um 223 zurückgegangen. Die anrechnungsfähigen Gehälter und Löhne betragen insgesamt 48 021 798 Mk. Auf den Kopf des Versicherten entfällt also ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 989 Mk. Im Jahre 1906 betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen 902 Mk. und im Jahre 1905 nur 914 Mk.; in den letzten Jahren ist also eine nicht unwesentliche Steigerung eingetreten.

Auf die einzelnen Sektionen verteilt sich die Zahl der Arbeiter und die an sie gezahlten Lohnsumme in folgender Weise:

Sektionen	Zahl der Vollarbeiter	Lohnsumme Mk.	Auf den Kopf d. Vollarbeiters entfällt	
			1907 Mk.	1906 Mk.
I. Württemberg . . .	18 244	17 595 593	964,45	952,28
II. Baden	14 536	14 716 008	1 012,88	972,12
III. Hessen	9 623	9 790 881	1 017,44	988,16
IV. Elsaß-Lothringen	6 135	5 919 381	964,85	936,23

Im Jahre 1907 wurden insgesamt 2252 Unfälle gemeldet, gegen 2224 im Vorjahre, hiervon wurden entschädigungspflichtig 821 (im Vorjahre 785). An Entschädigungen wurden 692 966,74 Mk. (622 235,50 Mk.) gezahlt, doch entfallen hiervon auf Renten, die aus dem Jahre 1907 stammen, nur 123 741,27 Mk. Von der Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen kommen 576 000,39 Mk. (507 680,92 Mk.) auf Renten an Verletzte, in welchen Betrag sich 4173 Personen teilen. Der Betrag der Einzelrente hat sich demnach gegenüber dem Vorjahre ein wenig gehoben. Auf den Kopf des Rentenempfängers kam nämlich eine Jahresrente von 138,08 Mk. gegen 133,70 Mark im Vorjahre. Eine Kapitalabfindung wurde an 99 (im Vorjahre 113) Inländer mit insgesamt 32 086 Mk. (34 386,40 Mk.) gezahlt, das gibt auf den Kopf 324,10 Mk. (304,30 Mk.). Wie im Vorjahre wurden auch diesmal wieder drei Ausländer abgefunden, die Abfindungssumme betrug aber nur 1518,20 Mk. gegen 2005,20 Mk. im Vorjahre. Von sonstigen größeren Ausgabeposten sind noch zu nennen Renten an 110 Witwen Geldteller 22 731,17 Mk., an 177 Kinder Geldteller 25 111,10 Mk. und Kurs- und Verpflegungskosten an eine Heilanstalt 17 550,12 Mk.

Zieht man nur die entschädigungspflichtigen Unfälle in Betracht, dann ist ein langsames Ansteigen der Unfallhäufigkeit zu konstatieren. Auf 1000 versicherte Vollarbeiter kamen 1905 = 16,52, 1906 = 16,85 und 1907 = 16,91 entschädigungspflichtige Unfälle. Sehr erheblich ist die Zahl der verletzten jugendlichen Arbeiter gestiegen, 1905 waren es 16, 1906 = 17, 1907 aber 28. — Von den insgesamt 821 entschädigungspflichtigen Unfällen waren 20 tödlich, einer hatte dauernd blühende, 470 dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, und bei 310 Verletzten wurde die Erwerbsunfähigkeit als vorübergehend angesehen.

Nicht lehrreich ist das Material, welches die technischen Aufsichtsbeamten in ihren, in einem besonderen Heft gesammelten Berichten geben. Die Sektion IV (Elsaß-Lothringen) beschäftigt zwei, die Sektion I (Württemberg) hat einen Aufsichtsbeamten, während sich die Sektionen II und III (Baden und Hessen) mit einem gemeinsamen Beamten behelfen. Die Berichte dieser Beamten sind hinsichtlich ihres Umfangs und Inhalts ziemlich ungleichmäßig, sie stimmen aber darin überein, daß die Unternehmer in bezug auf Einrichtung und Instandhaltung der Schutzmaßnahmen noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Nicht alle Aufsichtsbeamten geben zahlenmäßige Angaben über mangelnde Schutzmaßnahmen, soweit aber solche gemacht sind, lassen sie das Interesse des Unternehmertums für den Arbeiterschutz in einem sehr trübenden Lichte erscheinen. In Baden wurden von 1412 vorhandenen Maschineneinheiten (die ebenfalls versicherungspflichtigen Bau- und Möbelschreinereien mit Handbetrieb sind hier außer Betracht gelassen) 459 revidiert, aber nur 40 Betriebe, das sind 8,7 Proz. der Beschäftigten, wurden in Ordnung gefunden. In Hessen wurden von 657 Betrieben 141 revidiert; in Ordnung befunden wurden 14 = 9,9 Proz. Dem Beamten für das Oberelsaß und die unterelsaßischen Kreise Erstein, Schlettstadt und Walsheim unterstehen 297 Betriebe, von welchen 135 revidiert wurden; in Ordnung waren 17. Der Beamte für das übrige Elsaß läßt sich über die Zahl der in Ordnung befundenen Betriebe nicht aus, und der Beamte für Württemberg spricht von vielen Beanstandungen, die vorgenommen werden mußten. Die große Miste von besonders häufig vorgefundenen Mängeln ist aber mit der Behauptung, daß der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Mitglieder im allgemeinen keine Schwierigkeiten entgegengekehrt werden, schwer in Einklang zu bringen. Auf die Zahl der Beanstandungen dürfte der Mangel nicht ganz ohne Einfluß sein, daß die Betriebe anscheinend grundsätzlich nur

in Begleitung des Fabrikanten oder seines Vertreters beschäftigt werden. Die beiden Beamten für Elsaß-Lothringen bemerken übrigens ausdrücklich, daß sie ihren Besuch stets vorher anmelden. Und trotzdem so wenig Betriebe, die den Anforderungen in bezug auf Unfallschutz entsprechen!

Nicht eigenartig berührt eine Tabelle über die Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle, die der Beamte für die Sektion I aufgestellt hat. Danach sind von 317 entschädigungspflichtigen Unfällen nur 10 auf die Schuld des Arbeitgebers, dagegen 171 auf die Schuld des Arbeiters zurückzuführen. Von den übrigen Unfällen wird dreimal die Schuld beiden Teilen zugleich zugeschrieben, in vier Fällen trifft die Schuld Mitarbeiter oder andere Personen, in 84 Fällen ist der Unfall auf unermessliche Betriebsgefahr und in 45 Fällen auf sonstige Ursachen (höhere Gewalt, Zufälligkeit usw.) zurückzuführen. Hier interessiert uns besonders die geringe Zahl von Fällen, in welchen der Unternehmer verantwortlich gemacht wird. Die Zahl erscheint noch merkwürdiger, wenn man die Spezialisierung des Unternehmerverschuldens nachprüft. Nur einmal bestand dieses in der fehlenden oder ungenügenden Schutzvorrichtung, und neunmal in fehlender oder ungenügender Anweisung wobei in einer Anmerkung erwähnt wird, daß sich hierunter vier Fälle von Trunkenheit (ob des Unternehmers oder des Arbeiters wird nicht gesagt) befanden. Wir möchten dieser Tabelle eine besondere Beweiskraft nicht beimessen. Das angeblich geringe Verschulden der Unternehmer in der Sektion I erscheint auch um so eigenartiger, als z. B. in der Sektion II 113 Fälle auf die Schuld der Arbeiter und 110 auf die Schuld der Arbeitgeber, in der Sektion III 26 auf die Schuld der Arbeiter und 38 auf die der Arbeitgeber zurückgeführt werden. Bei der Prüfung der Schuldfrage scheinen die Beamten von sehr verschiedenen Gesichtspunkten auszugehen, wodurch natürlich ihre Statistik jeden Wert verliert.

Die Tatsache, daß es noch Arbeiter gibt, die für den Unfallschutz kein Verständnis besitzen, ist leider nicht zu bestreiten; wie weit dieser Unverstand geht, kann man daraus ersehen, daß aus der Sektion III berichtet wird, es sei ausdrückliche Weigerung der Arbeiter, gebotene Schutzmittel zu benutzen, bei Androhung sofortiger Arbeitsniederlegung vorgekommen. Auch im Bericht für die Sektion II wird größte Gleichgültigkeit und zum Teil offene Meinungs der versicherten Arbeiter gegenüber der Befolgung der getroffenen Schutzmaßnahmen gerügt. Wegen unsachgemäßer oder Nichtbeachtung von Schutzvorrichtungen und anderer Verstöße wurden 36 Strafbefehle an Versicherte in Höhe von 1 bis 6 Mk. erlassen. Sehr interessant ist die im Zusammenhang hiermit gemachte Bemerkung, daß vier auf Grund der Angaben in den Untersuchungsprotokollen gestellte Strafanträge zurückgezogen wurden, weil die auf Grund der Anträge von der Behörde veranlaßten Erhebungen ergeben hatten, daß der im Protokoll geschilderte Vorgang beim Unfall vollständig den Tatsachen zuwiderliefe. „Es ist dies ein neuer Beweis“, bemerkt der Beamte dazu, „wie oberflächlich und gleichgültig bei der Vornahme der Unfalluntersuchungen zu Werke gegangen wird“.

Das Verhältnis der Revisionsbeamten zu den Unternehmern wird im allgemeinen als gut geschildert, das schließt jedoch nicht aus, daß viele Unternehmer den Anforderungen der Beamten einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Man sollte es oft nicht für möglich halten, daß Zustände existieren können, wie die, gegen welche die Beamten aufzutreten gezwungen waren. Der Beamte für die Sektion I berichtet, daß ein Möbelschneiderei seinen Stammsitz gegen Entgelt der Gemeindeverwaltung zur Verbrennung von Abweirten anderer Tiere zur Verfügung gestellt hat. Daß diese Benutzung der Betriebsräume nicht nur ekelerregend, sondern für die Arbeiter gefährdend ist, bedarf wohl keiner Beweisführung. Merkwürdigerweise lehnte die Gewerbeinspektion ein Einschreiten ab. Eine Beschwerde der Berufsgenossenschaft bei der Kreisregierung wurde von dieser zurückgewiesen, weil die Unfallverhütungsvorschriften nicht verletzt sind. Schließlich erstattete der Aufsichtsbeamte Strafanzeige wegen Zuwiderhandlung gegen die Dienstvorschriften der Kesselheizer, um auf diesem Wege den Unfug abzustellen.

In mehreren Fällen ist die Berufsgenossenschaft dazu übergegangen, die pflichtwidrig handelnden Unternehmer für die eingetretenen Unfälle insofern haftbar zu machen, als von ihnen der Ersatz für die durch die Berufsgenossenschaft gemachten Aufwendungen verlangt wird. Dieses Mittel dürfte sich, wenn es konsequent durchgeführt wird, als recht erzieherisch erweisen, zumal wenn daneben gegen den schuldigen Unternehmer strafrechtlich eingeschritten wird. In einem Fall, wo ein Arbeiter an der Abriebsmaschine verunglückte, weil der Unternehmer trotz wiederholter Aufforderung die Schutzvorrichtung nicht angebracht hatte, wurden der Fabrikant und sein Werkführer zu der allerdings nicht gerade sehr abschreckend wirkenden Geldstrafe von 50 bzw. 10 Mk. verurteilt.

Beachtenswert und erfolgversprechend ist auch das Vorgehen der Berufsgenossenschaft gegen Maschinenfabrikanten, welche Maschinen mit ungenügender Schutzvorrichtung liefern. Ein solcher Fabrikant wurde vom Oberlandesgericht in letzter Instanz verurteilt, der Berufsgenossenschaft ihre Aufwendungen für den Verletzten zu ersetzen. Daß er nur zum Ersatz eines Teiles der Aufwendungen verpflichtet wurde, hat er lediglich dem Umstande zu danken, daß der verletzte Arbeiter zur Wiedergewinnung der Maschine eigentlich nicht bestimmt war.

So sehr alle diese Maßnahmen im Interesse des Arbeiterschutzes zu begrüßen sind, so kann ein voller Erfolg

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Böhlen in Thüringen, Crimmitschau (Mohlend u. Holzland), Dessau (Pugel), Freising (Buchberger), Jena (Grove), Neuwied a. Rh. (Schulbankfabrik Remy u. Cie.), Reichenhausen, Swinemünde, Worms, Basel, Bern in der Schweiz, Budapest, St. Loup in Frankreich;

Modellmachern nach Triest;

Norbmachern nach Brandenburg (Schmidt), Braunschweig (Franz Unger, früher Steinlage), Fürstenberg a. Od., Guben, Hamburg (Heitmann), Schönebeck a. Elbe (Silbebrand), Wulsdorf;

Klaviermachern nach Zürich.

Säger nach Lüdinghausen i. Westf. (Nierhoff);

Nodenlegern nach Berlin.

doch nur eintreten, wenn die Arbeiter selbst dem Gegenstand die erforderliche intensive Aufmerksamkeit zuwenden. Von unseren Maschinenarbeitersektionen wird auf diesem Gebiete recht anerkennenswertes geleistet, und es ist ein Vorzug unseres Verbandes, daß er bei seinen Mitgliedern das Verständnis und das Interesse für den Unfallschutz hebt und fördert. Die immer noch begründeten Klagen über die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die ihnen drohenden Gefahren werden in dem Maße verschwinden, als unser Verband Fortschritte macht.

Die Arbeitersekretäre über ärztliche Gutachten in Unfallsachen.

gt. Die Gewährung einer Unfallentschädigung seitens der Berufsgenossenschaften an die verunglückten Arbeiter und die Höhe der Entschädigung hängt in erster Linie ab von der Art der Verletzung, die der Verunglückte sich durch den Unfall zugezogen hat. Aus diesem Grunde ist das Gutachten der Ärzte oft von großer Bedeutung bei der Feststellung der Unfallentschädigung.

Leider sind aber die Gutachten mancher Ärzte derart, daß sie die verunglückten Arbeiter schwer schädigen. Das Arbeitersekretariat in Halle a. S. berichtet über den folgenden Fall: Ein Arbeiter hob am 16. November 1906 mit einem anderen Arbeiter einen entgleisten Wagenzug einer Feldbahn in die Schienen. Kurz darauf klagte der Arbeiter über Schmerzen im Rücken und über Stechen in der Seite und sagte, er müsse sich beim Einheben der Wagen einen Schaden zugezogen haben. Trotz der Schmerzen arbeitete er noch bis zum 22. November weiter, starb aber an diesem Tage, nachdem er nur etwa zwei Stunden ernstlich krank gewesen war. Der Knappschaftsarzt Dr. Eisengräber in Eisleben nahm am 25. November 1906 eine Sektion der Leiche vor und gab dann sein Gutachten dahin ab, daß das Verheben am 6. November den Tod des Arbeiters weder herbeigeführt noch beschleunigt habe. Dabei beruhigten sich die Hinterbliebenen des verstorbenen Arbeiters nicht. Sie legten Verufung ein. Das Schiedsgericht veranlaßte den Direktor des pathologischen Instituts in Halle, Geheimen Medizinalrat Dr. Eberth, ein Gutachten über die Ursache des Todes jenes Arbeiters abzugeben. Dieser Sachverständige befandete, daß ein urtümlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode des Arbeiters wahrscheinlich oder mindestens nicht ausgeschlossen sei. So lauteten die Gutachten der beiden Sachverständigen ganz entgegengesetzt. Auf Grund des Gutachtens des ersten Sachverständigen lehnte die Berufsgenossenschaft die Gewährung der Hinterbliebenenrente ab, nach dem Gutachten des zweiten Sachverständigen erkannte das Schiedsgericht den Hinterbliebenen die Rente zu.

Fraglos ist es für den Arzt nicht immer leicht, ein wirklich zuverlässiges Gutachten in derartigen Fällen abzugeben. Um so mehr sind die Ärzte verpflichtet, bei der Untersuchung des Verunglückten und der Abfassung der Gutachten mit der größten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Wie aber manche Ärzte es mitunter treiben, dafür einige Beispiele.

Aus dem Bericht des Arbeitersekretariats in Bremen: Ein Arbeiter, dem durch einen Unfall der linke Oberarm gebrochen war, bezog eine Rente von 80 Proz. der Vollrente. Die Berufsgenossenschaft setzte nach einiger Zeit die Rente auf 20 Proz. herab und berief sich dabei auf das Gutachten des Arztes Dr. Paul Sch., der im März 1907 festgestellt hatte, daß die Muskulatur des Unterarmes kräftiger geworden sei. Das Schiedsgericht aber stellte aus den Akten fest, daß ein anderer Arzt schon am 24. Januar 1908 befundet habe: Die Muskulatur an beiden Armen habe denselben Umfang. Also bestand die „Besserung“, die der eine Arzt im Jahre 1907 entdeckte, nach dem Zeugnis des anderen Arztes bereits im Jahre 1908. Das Schiedsgericht nahm daher einen „Fatum“ des Sachverständigen aus dem Jahre 1907 an und erhöhte die Rente wieder auf 80 Proz.

Aus dem Bericht des Arbeitersekretariats in Augsburg: Am 23. Februar 1906 wollte eine Arbeiterin eine 60 bis 65 Pfund schwere Luchwalze aus dem Werkstuhl heben. Dabei tat die Arbeiterin sich weh! Am folgenden Tage meldete die Frau den Unfall im Kontor der Fabrik und ließ sich dort einen Schein zum Arzt geben. Hier traf sie den Assistenzarzt, der den Arm so gut wie gar nicht untersuchte, Medizin verschrieb und dann erklärte: Es seien nur rheumatische Schmerzen. Die Schmerzen wurden immer heftiger, der Arm wurde ganz steif. Am 16. März mußte die Frau die Arbeit einstellen. Sie ging wiederum zum Arzt und traf den Kassenarzt selbst. Der untersuchte den Arm und die Achsel gründlich und fand, daß der Arm aus der Angel war. Die Frau mußte jetzt von der Arbeit fortbleiben und den Arm fünf Wochen in der Schlinge tragen. Noch am 15. Oktober konnte sie nicht arbeiten, auch war bis dahin der Unfall noch gar nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. Wochenlang, monatlang stellte die Berufsgenossenschaft Erhebungen an; außer den beiden bereits erwähnten Ärzten hörte sie auch noch den Bezirksarzt. Schließlich lehnte sie jede Entschädigung ab. Die Arbeiterin legte Verufung ein. Das Schiedsgericht verfügte, daß die Arbeiterin dem städtischen Krankenhaus zur Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen überwiesen werde. Die Durchleuchtung ergab, daß der Arm nicht ausgegügel gewesen sei, daß dagegen ein Bruch des Schulterhockens die Ursache des Zustandes war, in dem die Arbeiterin sich befand. Dies hatten jene drei Ärzte in dem langen Hin und Her nicht feststellen können, auch eine Durchleuchtung hatten sie nicht angeordnet — dafür konnte man immer wieder zwischen den Zeilen ihrer Gutachten lesen, daß die Arbeiterin nur simuliere, also die Berufsgenossenschaft betrogen wolle. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente.

Aus dem Bericht des Arbeitersekretariats in Lübeck: Ein Arbeiter B. erlitt am 20. Dezember 1896 dadurch einen Unfall, daß er etwa drei Meter tief auf eine Brücke fiel. Er schlug mit der linken Brustwand auf und fiel dann ins Wasser. Er hatte von dem Unfall eine schwere Quetschung der Lungen mit schweren Allgemeinstörungen, Bluterguß in den Brusthöhlenraum und Bluthusten davongetragen. Die schweren Krankheitserscheinungen verschwanden im Laufe der Zeit mehr und mehr. Die Berufsgenossenschaft setzte die Rente in gewissen Zwischenräumen herab und beantragte schließlich beim Schiedsgericht die Einstellung der Zahlungen überhaupt. Sie berief sich auf das Gutachten eines Arztes, in dem es u. a. hieß:

„Ich hatte sogar den Eindruck gewonnen, daß B. nunmehr gar keine Schmerzen hat, d. h. daß er völlig simuliert. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß seine Angaben über Schmerzhaftigkeit bei der Betätigung absolut unsicher sind. Der Allgemeinzustand des Mannes ist dauernd ein so guter geblieben, daß er an irgendwennennenswerten Schmerzen nicht häufig leiden kann. Selbst wenn man zugeben will, daß er noch hier und da Schmerzen hat, so brauchen diese mit dem Unfall absolut nicht in Zusammenhang zu stehen, sondern sind höchstwahrscheinlich rheumatischer Natur. Jedenfalls sind sie aber nicht so, daß sie die Erwerbsfähigkeit noch in nennenswertem Grade beeinträchtigen.“

Das Schiedsgericht holte noch ein Gutachten von Prof. Lennarz ein. Dieser Sachverständige fand bei einer genauen Besichtigung des Arbeiters solche Anzeichen, die ihn veranlaßten, eine Röntgendurchleuchtung vornehmen zu lassen. Das Ergebnis war, daß sich die Klagen des Verletzten als durchaus berechtigt herausstellten. Das Schiedsgericht sprach dem Verletzten die Rente wieder zu.

Aus dem Bericht des Arbeitersekretariats in Gotha: Ein Arbeiter wurde vom Wagen gefallen. Dem Arbeiter wurde dabei der linke Oberarm so verletzt, daß der ganze Arm abgenommen werden mußte. Der Chirurgen der chirurgischen Abteilung des Landkrankenhauses in Gotha schätzte die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Arbeiters durch den Verlust des linken Armes auf — 83 Proz. Das war sogar der Berufsgenossenschaft zu wenig, sie bewilligte dem Arbeiter eine Rente von 50 Proz. Das Reichsversicherungsamt erhöhte die Rente auf 60 Proz.

Derartige Fälle, von denen wir aus den Berichten noch eine sehr große Zahl anführen könnten, zeigen, wie dringend notwendig die Arbeiterversicherung andere Ärzte braucht. Im Interesse der Arbeiter ist mit allen Mitteln danach zu streben, daß wir für die Arbeiterversicherung eine genügende Zahl unabhängiger, tüchtiger und gewissenhafter Ärzte bekommen.

Auf der Mathildenhöhe.

Nachwort zur Hessischen Landesausstellung, Darmstadt 1908.

Von Josef Aug. Luz. (Schluß)

Dafür hat Alwin Müller einen großen Spielraum zur Betätigung seiner Interieurkunst erlangt. Er hat das Gebäude für angewandte Kunst errichtet und eine große Zahl von Raumausstattungen entworfen. Er ist der Berufung nach das jüngste Mitglied der Darmstädter Kolonie und hat durch diese Ausstellung die erste Gelegenheit, in Darmstadt sein Können auf einer breiten Basis zu zeigen. Alwin Müller gehört zu jenen durchaus nicht seltenen Erscheinungen, die gegebene Anregungen gefächelt und rasch zu bearbeiteten wissen und den Mangel einer eigenen, starken, schöpferischen Persönlichkeit hinter der Vielseitigkeit ihres anscheinungsreichen Talentes verbergen können. Schon die bloße Gebäudeerscheinung für angewandte Kunst zeigt den tiefen Abstand, der diesen Künstler von dem

reifen selbstsicheren Können Olbrichs trennt, wenngleich in dem Bau von Alwin Müller manche Anklänge an das Olbrichsche Vorbild hervor treten. Aber wie hart und stark sind die Linien seines Gebäudes trotz dieser starken Anempfindung. Dürftig und unedel sind sie im Vergleich mit der bewegten und doch so einheitsvoll zusammengehaltenen Silhouette des Olbrichschen Vorbildes. In freier Rhythmit und fast melodisch zu empfindenden Kadenzgruppen bewegen sich die Proportionen der Olbrichschen Gebäudegruppen und schließen sich zu einer harmonisch gebundenen Größe zusammen; und wie wenig empfunden sind die Verhältnisse in dem Bau von Müller; von keinem jener musikalischen Akkorde getragen, die sich auf den natürlichen Kontrasten einer genialen Empfindung bewegt und die aus Stein- oder Holzmassen sichtbare Musik bilden kann. Nein, nein also, das Zusammentragen und Verschweißen von nachempfundener Motiven und Anregungen tut es nicht. Sicherlich entstehen auf diese Art keine Kunstwerke, die ein organisches Leben führen. Wir müssen scharf unterscheiden zwischen den Leistungen, die Originalschöpfung sind und daher von einem geistig organischen Leben durchflutet sind, und zwischen denen, die nur ein Scheinleben führen. Es ist ein großer Unterschied zwischen lebendigen und toten Kunstwerken, wenn auch beide oft eine große äußere Ähnlichkeit miteinander haben. Und was ich von Alwin Müller gesehen habe, sind tote Kunstwerke. Es fällt mir schwer, dieses Urteil auszusprechen. Aber der Schriftsteller hat es mit Erkenntnissen zu tun, die stärker sind als die Gründe der Opportunital. Und dabei will ich gern anerkennen, daß Alwin Müller über sehr viel Geschmac, Fleiß und Geschild verfügt, die ihm sicherlich große Tageserfolge bescherten. Um Darmstadts Ruhm zu vermehren oder auch nur fortzuerhalten, dazu ist er keinesfalls der Mann. Die Virtuosität der raschen und gefälligen Anwendung tut es nicht allein. Seine zahlreichen Räume in dem Gebäude für angewandte Kunst sind auf irgendein augenblickliches blendendes Gefallen hin angetan. Es sind aber durchweg Dinge, die nicht halten, was sie versprechen. Blendend ist vor allem die Verschwendung kostbarer Materialien, das, was den Reuten auf den ersten Blick hin gefällt. Sobald aber die Kostbarkeit versagt und wirtschaftliche Gründe für das Anspruchslose plädieren, sind seine Räume kalt und nüchtern. Das sind sie eigentlich auch in der prunkhaften Ueberladung; nur wird dann das Auge von dem Glanz der Stoffe gefesselt und zu kaltem Staunen angeregt. Eigentlich aber liegt in der etwas prophanhaften Auftragung ein gewisser geistiger Defekt. Man vergleiche nur, wie Olbrich, wenn er sich großer Mittel bedienen konnte, den Geist des Materials durch seine eigene schöpferische Kraft zu potenzieren verstand und die höchste Wirkung des Festlichen, das einer reichen Umgebung zukommt, herauszuholen wußte. Man sehe, wie er in dem Haus Glückert, das außerhalb der Ausstellung steht, nichtsdestoweniger aber derzeit den Ausstellungsbesuchern geöffnet wird, eine großbürgerliche Säulenhalle, in der nicht gepart zu werden braucht, mit unmaßstäblicher vornehmer Behäbigkeit und anmutiger Behaglichkeit durchzubilden vermochte. Man sehe, wie in dem Arbeiterhaus das Einfache unter seinen Händen sich in eine herzerfrischende Lieblichkeit verwandelt. Es kommt daher, weil in allen diesen wohlgerateten Dingen die Seele des Künstlers lebt. Das Herz des Künstlers klopft darinnen, weil es die Freude am Vollenbeten empfand, ob es sich nun um große oder kleine Dinge handelte. Und dieses Merkmal der echten Künstlerkraft fehlt mir bei Alwin Müller. Mir fehlt bei ihm sozusagen die wahre Kultur, die immer im Grunde ein Seelisches ist. Da haben sich nun die sogenannten Modernen auf den Grundsatz geeinigt, daß alles, was früher Kurven hatte, nunmehr auf die gerade Linie gestellt sein müsse, und glauben mit ihrem armseligen Restchen von Verstand auf diese Weise die Kultur gepachtet zu haben. Und ahnen nicht, daß sie trotz ihrer sogenannten Sachlichkeitsregeln verstockte Philister ohne Lebensart, ohne Schwungkraft und ohne Freiheit des Geistes bleiben. Und dieses große Kulturgeschwäh, das nun mit tausend Zungen verkündet wird, glaubt in der geraden Linie sein Heil gefunden zu haben. Zu dieser Pseudosachlichkeit erzogen, wird nun die Masse der Zeichner, Fabrikanten und Publikum an das Dogma gewöhnt. Daß es mit dieser Kulturerziehung nicht sehr weit her ist, das beweisen selbst die Arbeiten eines Künstlers wie Alwin Müller, der doch über dem gewöhnlichen Durchschnitt steht. Es ist fast kein Raum, der nicht der Korrektur bedürfte, um nur einigermaßen den Ansprüchen einer wirklich kultivierten Persönlichkeit zu genügen. Für diese Korrektur könnte man leicht einen großen Teil der verschwendeten Materialschätze hingeben, wenn es auch immer fraglich bleibt, ob eine restlose Befriedigung zu erwarten ist. Welch einen Aufwand an Terrakotten hat es bedurft, um ein paar Blumenstöcke in der von ihm geschaffenen Gartenanlage anzubringen. Und dabei ist alle Wirkung verpufft. Weniger ist unter allen Umständen mehr, wenn der rechte Geist in der Sache waltet.

Eine grausame Enttäuschung ist der keramische Hof von Scharvogel, eine Arbeit, die in Bezug auf die Keramik viel Hoffnungen erweckt hat. Aber eine Leistung wie diese ist absolut wertlos, geht dem Problem, um das es sich bei der architektonischen Verwendung der Keramik handelt, durchaus aus dem Wege und ist sowohl farblich wie plastisch als vollkommen misslungen zu betrachten. Die Aufgabe, die hier zu lösen wäre, ist eine künstlerische, und Scharvogel ist nur ein guter Werkmeister. Die Reliefs und die Brunnenplastik sind nur von der Erinnerung an alle längst vergangene Formen genährt und von keinem einzigen neuen Impuls bewegt. Tote Kunstwerke. Von hier führt kein Weg weiter in die Zukunft. Daferamik

bleibt nach wie vor ein Problem, jenen vorzubehalten, die es können. Verlage fiel mir ein und Jan Loorop. Die wußten das Problem zu stellen und es in einem besonderen Fall auf ihre persönliche Art zu lösen.

Ich wollte nur hervorheben, was von symptomatischer Bedeutung ist. Daß Darmstadt auch ein Kunstgymnasium besitzt, dürfte vielleicht wenig bekannt sein. Die Künstler der Kolonie sind verpflichtet, Unterricht zu erteilen. Kunstgymnasium nennt man das. Die Ergebnisse dieser Kunstbrutanstalt sind genau so abgeschmackt wie der Eitel dieser Schule. Das Ziel ist hoffnungslos. Bestenfalls kann einer, der Talent und Charakter besitzt, etwas werden, wenn er zu einem wirklichen Meister in einem Lehrlings- und später Mitarbeiterverhältnis steht. So hat der junge Architekt Krug im Geiste seines Meisters Ulrich sich zu einer schönen Selbständigkeit fortgebildet. Und dann sind noch eine Unmenge von Ausstellern, bei denen man nicht weiß, warum sie gerade in der Hessischen Landesausstellung erscheinen, die doch nur die Kunst und Arbeit des Hessenlandes zeigen will. Was sollen Dresdener Künstler in der Hessischen Landesausstellung? Weil es ja hessische Möbelfabriken waren, die die Entwürfe einiger auswärtiger Künstler ausführten? Das ist der Dapsus. Wenn Hessen zeigen wollte, was es an Schaffenskraft besitzt, so mußte es die Arbeit seiner Künstler zeigen, der Künstler, die im Lande leben oder schaffen. Und auch das in strenger Auslese. Nicht aber die Arbeit von Fabriken, die sich irgendwelche fremde Entwürfe verschaffen und bei der höchstens der Umstand mitspricht, daß es gerade hessische Fabriken waren. Das ist kein hinreichender Vorwand. Denn die Industrie ist in ihrem Wesen weder heffisch, noch bayerisch, noch preussisch, sondern sie ist typisch und durchaus international. Das Charakteristische beruht nur in der Arbeit des Künstlers und in seiner Fähigkeit, neue Probleme zu schaffen und zu lösen. Und gerade das sollen Ausstellungen zeigen, wenn sie einen Sinn haben sollen.

Soziales.

Die neuen Steuervorlagen.

Bis zum letzten Augenblick hat die Reichsregierung gegögert, ihre Steuerpläne der Kritik der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Erst am 8. November, dem Tage vor dem Zusammentritt des Reichstages, wurden die Steuergesetzesentwürfe in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht. Daß sie eine sonderliche Ueberraschung gebracht hätten, kann man eigentlich nicht behaupten, denn trotz der beliebten Geheimnisträumerei ist doch soviel über den Inhalt der Vorlagen vorher hindurchgesickert, daß man im großen und ganzen wußte, was man zu gewärtigen hat. Der jetzt veröffentlichte Entwurf rechtfertigt die pessimistischen Erwartungen. Nach den bisher gemachten Andeutungen waren Forderungen in Höhe einer halben Milliarde zu erwarten, die Vorlagen jähren den Ertrag der neuen Steuern zwar nicht ganz auf 500 Millionen, aber weit bleiben sie hinter dieser Summe nicht zurück, und überdies handelt es sich ja nur um Schätzungen, für welche eine absolut sichere Grundlage nicht gegeben ist. Von den einzelnen Steuerobjekten sollen einbringen: Branntwein 100 Millionen Mark, Tabak 77 Millionen, Bier 100 Millionen, Wein 20 Millionen, Nachlasssteuer mit Wehrsteuer und Erbrecht des Staates 92 Millionen, Elektrizität und Gas 50 Millionen und Anzeigen 38 Millionen.

Ueber die Höhe dieser Forderungen kann man sich einen schwachen Begriff machen, wenn man sich vor Augenwärtigt, daß es früher zu den erregtesten Kämpfen kam, um Steuern im Betrage von 50 oder 100 Millionen, und die Stengelsche Steuerreform, deren Ertrag auf 180 Millionen veranschlagt war, erschien als etwas ganz Exorbitantes. Nun sind erst zwei Jahre ins Land gegangen und dem deutschen Volke sollen aufs neue 500 Millionen abgeknöpft werden.

Auf die Steuerprojekte im einzelnen näher einzugehen, wird sich noch später Gelegenheit bieten; für heute wollen wir uns auf eine kurze Skizzierung der Vorlagen beschränken. Beim Branntwein handelt es sich um ein teilkonkurrenzielles Monopol. Die Herstellung und der Kleinverkauf sollen noch der privaten Erwerbstätigkeit überlassen bleiben, dagegen soll der Ein- und Verkauf sowie die Reinigung des Branntweins vom Reich übernommen werden. Aus diesem Geschäft will das Reich einen Nettogewinn von 220 Millionen ziehen. Den großen Weinern soll zwar die sogenannte Liebesgabe gestrichen werden, da es sich aber um Agrarier handelt, ist Vorfrage getroffen, daß sie reichlich Entschädigung erhalten. Bei der Brausteuer soll das bisherige Steuersystem im wesentlichen beibehalten, die Sätze aber so erhöht werden, daß ein Mehrertrag von 100 Millionen herauskommt. Das fertige Bier wird durch diese Steuererhöhung um 2 bis 2 1/2 M. pro Hektoliter verteuert. Die Weinsteuern sind als Flaschensteuer gedacht, und soll 5 Pf. pro Flasche betragen, ohne Rücksicht auf die Größe der Flasche. Hierzu kommt für Wein im Preise von mehr als 1 M. pro Flasche ein Zuschlag, der von 10 Pf. bis 8 M. steigt. Außerdem tritt noch eine Erhöhung der Schaumweinsteuer ein.

Die Besteuerung des Tabaks soll in feilheitsger Weise beibehalten werden, dazu soll aber eine Verbrauchssteuer treten, die sich nach dem Wert des fertigen Fabrikats richtet. Es sind für Zigarren sechs Steuerstufen von 4 bis 96 M. für 1000 Stück und für Zigaretten 7 Stufen von 1,50 bis 24 M. pro 1000 Stück vorgesehen. Für fein-

geschnittenen Tabak sind 5 Stufen von 80 Pf. bis 12,80 M. pro Kilogramm und für Pfeifen-, Rau- und Schnupftabak 3 Stufen von 50 Pf. bis 2 M. pro Kilogramm in Aussicht genommen. Diese Steuersätze betragen bei Zigarren 10 bis 18 Proz., bei Zigaretten 15 bis 20 Proz. des Kleinverkaufspreises.

Die Elektrizitäts- und Gassteuer beträgt 5 Proz. des Abgabepreises, jedoch nicht mehr als 0,4 Pf. für die Kilowattstunde bzw. das Kubikmeter. Auf Glühlampen wird eine Steuer gelegt, die 5 bis 50 Pf. für das Stück beträgt und für Glühkörper sind 10 Pf. pro Stück zu zahlen.

Die Anzeigensteuer wird von Zeitungsinsertaten, besonderen Beilagen sowie auch von Plakaten erhoben. Sie richtet sich nach der Größe des Inserats und der Auflage des Blattes. Blätter, die mehr als einmal wöchentlich erscheinen, zahlen bei einer Auflage bis 5000 Stück 2 Proz., bis 10 000 Stück 4 Proz., bis 50 000 Stück 6 Proz., bis 100 000 Stück 8 Proz., über 100 000 Stück 10 Proz. der Einrückungsgebühr. Blätter, die wöchentlich einmal oder seltener erscheinen, zahlen 10 Proz. der Einrückungsgebühr.

Die Nachlasssteuer wird nur von solchen Erbschaften erhoben, deren reiner Wert 20 000 M. übersteigt, und zwar wird der Nachlaß als Ganzes versteuert, so daß auch die Nachlässe der Besteuerung unterliegen, die auf Ehegatten und Kinder übergehen. Die Nachlasssteuer steigt von 0,5 Proz. bis 8 Proz. des reinen Wertes; dieser höchste Steuersatz findet aber erst Anwendung bei Nachlässen im Werte von mehr als 1 Million Mark. Für die Landwirtschaft sind jedoch recht erhebliche Erleichterungen vorgesehen. Neben der Nachlasssteuer wird eine Wehrsteuer im Betrage von 1,5 Proz. des Nachlasses solcher wehrpflichtigen Personen erhoben, die nicht aktiven Dienst geleistet haben. Von dem Ertrage dieser Steuer soll das Reich drei Viertel erhalten, ein Viertel soll den Bundesstaaten verbleiben. Schließlich wird noch bestimmt, daß entfremdete Verwandte vom Erbrecht ausgeschlossen werden. Erbrechtlich sind nur die Ehegatten und die Verwandten erster und zweiter Ordnung, also Kinder, Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge sowie die Großeltern. An Stelle der weiteren Verwandten tritt der Staat als Erbe.

Das ist der wesentliche Inhalt der neuen Steuergesetze, über welche noch mancherlei zu sagen sein wird. Für die Veröffentlichung der Entwürfe hat sich die Regierung einen recht ungünstigen Zeitpunkt ausgewählt; sie hatte wohl gehofft, durch die späte Bekanntgabe einen Vorteil zu erzielen, aber sie hat sich in dieser Beziehung gründlich geirrt. Vor einigen Tagen wurden in einem englischen Blatt Gespräche des deutschen Kaisers veröffentlicht, deren Inhalt sogar bei unseren größten „Patrioten“ helle Verzweiflung auslösten, um so mehr, als diese für die deutschen Regierungskünstler recht kompromittierenden Veröffentlichungen mit Zustimmung des Kaisers erfolgt sind. Die Blamage wurde noch erhöht durch die Bekanntgabe, daß der Kaiser den fraglichen Artikel zur Durchsicht an Bülow gesandt hatte. Der Kanzler hat das Schriftstück aber nicht selbst gelesen, sondern es einem seiner Beamten zur Prüfung übergeben. Dieser machte es ebenso und so gelangte der Artikel durch verschiedene Hände schließlich an irgendeinen Geheimrat, der in seiner Herzensunschuld nichts daran auszufehen fand. Auf dem gleichen Wege ging das Dokument zurück und fand so mit Zustimmung des Kaisers den Weg in die Presse. Nun ist Holland in Not! Bülow ist trotz der durch ihn verursachten katastrophalen Planung des Deutschen Reiches immer noch Kanzler und er wird es auch vorläufig bleiben. Die „nationalen“ Parteien, deren Presse Enttäuschung prät haben wegen dieser Dinge Interpellationen im Reichstag eingebracht; es läßt sich aber voraussehen, daß die Debatte ausgehen wird wie das Hornberger Schießen. Daß es der Regierung nicht übermäßig angenehm ist, gerade während dieses Enttäuschungsturmes vom deutschen Volke eine halbe Milliarde neuer Steuern einzufordern, ist begreiflich. Aber man wird es schon verstehen, die Dinge zu schließen. Die Mehrheitsparteien im Reichstage sind keine Unmenschen. Sie werden wohl an diesem oder jenem Teil der Vorlage scharfe Kritik üben, aber zum Schluß werden sie bewilligen. Der deutsche Michel ist zu gutmütig und hält sein stille, wenn ihm für des Reiches Ruhm und Herrlichkeit das Fell über die Ohren gezogen wird.

Zur Reform der Arbeiterversicherung. Nachdem am 23. Oktober die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Konferenz von Vertretern der Krankenkassen getagt hatte, über deren Ergebnis wir in voriger Nummer berichtet haben, fand am 27. Oktober eine Konferenz statt, in welcher unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Volkmann-Hollweg über die Reform der Unfall- und Invalidenversicherung beraten wurde. In der Absicht der Regierung liegt es, wie aus den Ausführungen des Staatssekretärs zu entnehmen war, einen einheitlichen organischen Zusammenhang und Unterbau für die Arbeiterversicherung zu schaffen. Es sollen nach ihrem Plan örtliche Versicherungsämter geschaffen und zwischen diesen und dem Reichsversicherungsamt „Oberversicherungsämter“ eingeschoben werden. Dieser Plan fand jedoch bei den scharfmacherischen Vertretern der Berufsgenossenschaften wenig Gegenliebe. Den Versicherungsämtern ist als Aufgabe die Vorbereitung und Begutachtung aller Rentenansprüche zugeordnet; eine Aufgabe, mit welcher sich die Arbeitervertreter nicht einverstanden erklären konnten, da sie nicht weit genug geht. Daß man die Ansicht der Arbeitervertreter im Versicherungsamt nur hört, genügt nicht, sie müssen das Recht erhalten, mit zu beschließen, und das ist nur möglich, wenn man den Ver-

sicherungsämtern die Rentenfestsetzung als Aufgabe zuweist. Die Vertreter der Berufsgenossenschaften dagegen zeigten nicht das geringste Entgegenkommen. Der ganze Apparat dieser Körperschaften liegt in den Händen der Unternehmer, und diese wollen sich von den Versicherten nichts hineinreden lassen. Immer wieder wiesen ihre Vertreter darauf hin, daß die Unternehmer die Lasten der Unfallversicherung allein tragen und daß ihnen entgegengehalten wurde, daß sie die Beiträge als Geschäftskosten verrechnen und abwälzen, und daß diese Beiträge eigentlich einen Teil des den Arbeitern zustehenden Lohnes bilden, da wurden die Herren ungemütlich. Auch dem Staatssekretär gelang es nicht, sie auch nur zu dem geringsten Entgegenkommen zu bewegen. Daß die Arbeitervertreter diese Konferenz recht unbefriedigt verlassen haben, ist erklärlich. — Nach offiziellen Mitteilungen sollen nunmehr die letzten Vorbereitungen für die den gesetzgebenden Körperschaften vorzuliegenden Gesetzentwürfe so gefördert werden, daß der Gesetzentwurf noch in diesem Monat dem preussischen Staatsministerium und den übrigen Bundesregierungen zur Begutachtung vorgelegt werden kann. Hoffentlich läßt dann die Veröffentlichung des Entwurfs nicht mehr lange auf sich warten.

Zum Vereinsgesetz. Dem Präses des katholischen Arbeitervereins in Schönwald, Kreis Gleiwitz, ist der „Schlesischen Volkszeitung“ zufolge folgendes Schreiben des Amtsvorstehers zugegangen:

„Auf Ihre Anfrage vom 4. September d. J. betreffend Notwendigkeit der Anmeldungen der Sitzungen, Versammlungen usw. Ihres Vereins teile ich Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß nach einer Verfügung des Königl. Herrn Landrats sämtliche Arbeitervereine als politische zu behandeln sind und daß die Anmeldungen nach wie vor erforderlich sind.“

Das ist ja niedlich! Die Arbeitervereine, mögen sie nun tun und lassen, was immer sie wollen, werden ausnahmslos für politisch erklärt, Unternehmervereine nicht. Deutlicher kann man nicht demonstrieren, daß der Arbeiter in Preußen niederen Rechts ist.

Die Koedukation in der Volksschule. Während in der Theorie die Idee der gemeinsamen Erziehung beider Geschlechter immer mehr Boden gewinnt, nimmt sie in der Praxis, zunächst wenigstens, stetig ab. Mit dem Anwachsen der Schulklassen unternimmt man auch in kleineren Orten meistens die Trennung der Geschlechter. Im Jahre 1886 wurden von den 4838 247 Schülern in Preußen fast drei Viertel in gemischten Klassen unterrichtet; nach 20 Jahren nur noch etwas weniger als zwei Drittel. Die Zahl der getrennten Mädchen- und Knabenklassen erhöhte sich sogar auf dem Lande von 4206 auf 9180. Die gemeinsame Schule findet sich im wesentlichen in kleinen Städten und auf dem Lande; wenn aber auf den höheren Schulen die Koedukation allgemeiner durchgeführt werden würde als es heute der Fall ist, so würde die gemeinsame Schule durch das ganze Land naturgemäß bald wieder in viel weiteren Kreisen die Regel sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, und zwar ab 1. November: Königsberg 20 Pf.; ab 15. November: Mafel 10 Pf.

Die Ausweise der Abrechnungen des dritten Quartals haben ergeben, daß einige Zahlstellen in mißverständlicher Auslegung der statutarischen Bestimmungen Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht ausbezahlt haben. In Fällen nämlich, in denen Kollegen mehrere Wochen nacheinander einen oder mehrere Tage „aussehen“ mußten, sind die Tage, an denen ausgezahlt werden mußte, als arbeitslos anerkannt und Unterstützung gezahlt worden. Das ist statutarisch unzulässig. Andererseits müßten auch die leider zuviel recht zahlreichen Kollegen als arbeitslos unterstellt werden, die mit ein oder mehreren Stunden täglich verfürzter Arbeitszeit arbeiten müssen. Und man dürfte auch denen die Unterstützung nicht verweigern, die sich zwar die volle Arbeitszeit in der Fabrik aufhalten, aber wegen Mangels an Arbeit herumhumpeln und dadurch eine Kürzung ihres Wochenverdienstes erleiden müssen. Wo würde da die Unterstützungsspflicht aufhören? Es sind also triftige Gründe, die den Vorstand veranlassen, den zu Unrecht ausgezahlten Beträgen die Anerkennung zu verweigern.

Mit Schluß des Jahres 1908 sind die im Jahre 1901 ausgestellten Mitgliedsbücher ausgebraucht, das heißt, die Marxenrubriken in denselben vollgelebt. Für diese Mitgliedsbücher werden Ersatzbücher ausgestellt. Die vollgelebten Bücher müssen Ende Dezember oder Anfang Januar von den Zahlstellenverwaltungen an die Hauptkasse eingekandt werden, worauf wir die betreffenden Mitglieder schon jetzt mit dem Ersuchen aufmerksam machen, die Beiträge bis Jahreschluß rechtzeitig zu entrichten und ihr Mitgliedsbuch alsdann an den Zahlstellenassistenten zur Uebersendung an die Hauptkasse abzuliefern. In den Zahlstellen selbst dürfen solche Ersatzbücher nicht ausgestellt werden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 47. Wochenbeitrag für die Woche vom 15. bis 21. November fällig geworden.

Von Zahlstellen eingesandt wurden im Monat Oktober nachfolgende Beträge:

- Gau Danzig: Gersd 85 M., Danzig 225, Elbing 500, Goldap 89,10, Hohenjalza 40,20, Insterburg 120, Königsberg 500, Königs 60,50, Lauenburg 100, Lhd 65, Marienburg 5, Neustettin 60, Osterode 20,20, Pr.-Holland 88,15, Stummelsburg 50,90, Schwabe 90, Stallupönen 70, Stolp 20,85, Tilsit 180, Treptow 20 M.
- Gau Stettin: Barth 85 M., Demmin 39, Fürstberg 75, Gollnow 157,90, Greifenhagen 70, Greifswald 70, Güstrow 250, Lassa 110, Lübben 105,10,

Püß 30, Malchin 55,20, Pargim 100, Pajewalk 35, Sahnitz 40,70, Schönberg 130, Schwerin 619,23, Stargard 230, Stettin 800, Straßund 100, Strelitz 200, Warnemünde 25, Wolgast 154,06 Mk.

Gau Breslau: Bries 150 Mk., Deutsch-Lissa 29,35, Freiburg 500, Friesland 160, Gleiwitz 65,07, Görlich 1300, Grünberg 75,33, Haynau 95, Jerichdorf 250, Pirchberg 125, Jauer 90, Kattowitz 250, Keiße 198,18, Miesitz 150, Oels 190, Oppeln 70, Ostrowo 20, Posen 400, Ratibor 40, Rawitzsch 35, Schmiedeberg 100, Strehlen 47, Striegau 190, Zabrze 40 Mk.

Gau Berlin: Adlershof 100 Mk., Angermünde 66,24, Arnswalde 51,05, Belgig 70, Berlin 3000, Berlinchen 40, Bernau 200, Brandenburg 1000, Charlottenburg 500, Cöpenick 100, Eberswalde 200, Finsterwalde 500, Forst 451,08, Frankfurt a. O. 300, Freienwalde 80,80, Friedrichshagen 207,55, Hohenswerda 100, Joadymisthal 44,20, Klosterfelde 60, Königswusterhausen 150, Kolmar 160, Lübben 117,11, Muskau 250, Neubarn 120, Neuenhagen 56,50, Nenzelle 28,94, Perleberg 53,43, Prenzlau 96,01, Prießitz 160, Prißwalf 86,94, Rathenow 200, Rixdorf 2000, Schönwalde 84, Schwerin 70, Schwiebus 215,28, Senftenberg 104,40, Sommerfeld 73, Spandau 500, Spremberg 100, Strausberg 270, Trebbin 150, Treuenbrieker 90, Welschau 67,15, Wich 50, Weizensee 500, Wittich 2,80, Zehdenick 146,73, Zielentzig 88,30, Zossen 50 Mk.

Gau Dresden: Colmnitz 100 Mk., Döbeln 250, Ebersbach 100, Elsterwerda 60, Eppendorf 230, Freiberg 200, Geringwalde 600, Glaschütze 200, Großenhain 130,03, Grünhainichen 26,45, Königstein 94,54, Leisnig 100, Leubsdorf 160, Lössau 380,13, Marienberg 51,02, Meißen 600, Mittweida 340, Mulda 100, Niederjeschitz 500, Nossen 10,50, Oederan 25, Obergroß 150, Oschatz 100, Rabenau 500, Radeberg 350, Radburg 82,80, Riesa 200, Schandau 255,14, Schmiedeberg 202,20, Schweitzerhain 200, Sebnitz 50, Stolpen 80, Walheim 500, Wildbrunn 423, Zittau 200 Mk.

Gau Chemnitz: Altenburg 400 Mk., Borna 355, Buchholz 100, Burgstädt 50, Crimmitschau 100, Falkenstein 50, Frankenberg 350, Froberg 110,44, Glauchau 242,91, Jöhstadt 200, Limbach 75, Marktneukirchen 108,85, Meerane 129,26, Meuselwitz 127,30, Oelsnitz 66,70, Penig 50, Scheibitz 167,40, Schönheide 250, Stallberg 100, Taucha 50, Treuen 100, Weida 60, Wilkau 200, Wolfenstein 30, Wurzen 100, Zeitz 1100, Zwickau 200 Mk.

Gau Erfurt: Arnstadt 180 Mk., Bleicherode 36,60, Brotterode 84, Bürgel 400, Coburg 100, Corbetha 156, Duderstadt 108,85, Eisenach 300, Eichwege 65,05, Franzenhausen 400, Gotha 200, Hermisdorf 50, Ilmenau 75, Langewiesen 200, Martinroda 101,60, Mesfeld 150, Mühlhausen 350, Naumburg 230, Neustadt 70, Nordhausen 180, Ohrdruf 100, Othheim 21,05, Roda 81,60, Saalfeld 100, St. Andreasberg 50, Schleusingen 60, Sonneberg 100, Stadlengsfeld 23, Triptis 50,40, Waltershausen 170, Weimar 200, Zella-Mehlis 57,90 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 45 Mk., Aschersleben 100, Bernburg 300, Bitterfeld 80, Calbe 40, Delitzsch 65, Eisleben 100, Gardelegen 300, GutsMuths 30, Halberstadt 300, Halle 600, Helmstedt 300, Osterwieck 20, Queblinburg 81,05, Salzwedel 146,30, Sangerhausen 100, Schönebeck 200, Stakfurt 75, Stendal 444, Tangermünde 200, Wernigerode 100, Wittenberg 75, Zerbst 100 Mk.

Gau Hamburg: Altona 26,37 Mk., Aurich 79,60, Bergedorf 160,35, Blankenese 150, Brate 60, Brintum 203, Cuxhaven 98,75, Delmenhorst 157,67, Eternförde 30, Elmshorn 100, Eidelstedt 100, Eutin 178,45, Gattorf 50, Glüstadt 182,50, Gadersleben 162,60, Gufum 2,43, Isehoe 120, Kellinghusen 131,65, Leer 210,78, Marne 130, Melbör 100, Neumünster 300, Neustadt 45, Norden 111,25, Oldenburg 150, Otheloe 100, Preetz 50, Rendsburg 200, Scherbeck 189, Schiffbeck 130, Schleswig 64, Schwartau 64, Segeberg 60, Seefeldt 85,84, Stade 130, Süderbrarup 80, Netersen 30, Varel 173,92, Vegesack 500, Wandsbät 400, Wilhelmshaven 400, Wisjen 149,69 Mk.

Gau Hannover: Alfeld 80 Mk., Blomberg 60, Bramsche 37, Bredenbeck 108,80, Burgdorf 80,05, Deimold 150, Döpen 119,02, Herzog 800, Hildesheim 250, Homburg 16,25, Lage 200, Lehrte 100, Lemgo 16,94, Melle 120, Minden 100, Münden 119,27, Münder 276,74, Nienburg 150, Northheim 19,20, Oeynhausen 100, Osterode 200, Peine 200, Quakenbrück 60, Seesen 130, Springe 100, Nelsjen 100, Nslar 70, Verden 89,87 Mk.

Gau Düsseldorf: Aachen 250 Mk., Bochum 350, Düren 64,50, Düsseldorf 1500, Duisburg 500, Emmerich 81,75, Essen 400, Guskirchen 48, Gelfenkirchen 20, Gevelsberg 114,60, Gummersbach 80, Hagen 400, Hamborn 100, Hamm 80, Lennep 53, Lüdenscheid 100, Lütgendortmund 74,07, Mülheim 126,83, M.-Glabbach 67,30, Neug 60, Oberhausen 81,20, Ohligs 92,17, Raderborn 115, Recklinghausen 25,50, Renscheid 200, Rheht 100, Ronsdorf 34,05, Schwelm 170, Schwerte 51, Siegen 90, Uerdingen 208,35, Unna 80, Velbert 105,30, Wald 150, Wanne 135,73, Witten 158,50 Mk.

Gau Frankfurt: Andernach 68 Mk., Diebenhofen 50, Ebenkoben 72, Feschenheim 150, Frankenthal 902,84, Hanau 250, Heideberg 200, Helffen 40, Höhr 88,90, Homburg 112, Kellheim 320, Kirchheim 138,31, Kreuznach 35, Marburg 200, Michelstadt 140, Montabaur 30, Mühlheim 150, Neu-Jsenburg 200, Oberramstadt 120, Reiffenhausen 80, Rumpenheim 67,16, Wilbel 121,59, Wödenhausen 112, Wehlar 60, Zweibrücken 70 Mk.

Gau Nürnberg: Bamberg 200 Mk., Bayreuth 200, Burglindtadt 15, Feucht 200,66, Hersbruck 33,30, Kronach 20, Mittlertelch 81, Neustadt 40, Nördlingen 60, Regensburg 180, Reichelsdorf 90, Roth 43,72, Rothenburg 70, Schopfloch 50, Schweinfurt 16,50, Selb 60, Wendelstein 29,34, Würzburg 300, Wunstedel 51,10, Zirndorf 100 Mk.

Gau München: Augsburg 400 Mk., Brunnmühl 50, Deggendorf 20, Füssen 25, Kempten 200, Kirchseeon 35, Miesbach 65,56, Pasing 119,87, Rosenheim 125, Starnberg 90, Straubing 158,06, Tegernsee 35,55, Tölz 100, Traunstein 25 Mk.

Gau Stuttgart: Aalen 3 Mk., Achern 110, Altensteig 20, Auberach 70, Bickighelm 72,59, Bretten 50, Buchst 80, Durlach 300,85, Emmendingen 40, Eßlingen 400, Freiburg 500, Freudenstadt 30, Furtwangen 100, Gaggenau 86,45, Gaildorf 43,84, Geisweiler 37, Geislingen 28,20, Hall 100, Hechingen 15, Heidenheim 36,50,

Heilbronn 600, Gornberg 93,80, Karlsruhe 500, Kirchheim 123,90, Lauterbach 40, Leinfirch 40, Lörach 171,30, Marbach 280, Mosbach 30, Neckarjulum 70, Nürtingen 96,15, Offenburg 80, Oos 41,70, Reichenbach 32,30, Reutlingen 173,56, Schramberg 145,95, Schweningen 50, Singen 39, Spiegelberg 96, Staufen 24, Steinheim 169,50, Straßburg 300, Stuttgart 1000, Triberg 45, Troßingen 5, Urach 46,76, Willingen 210,10, Waldkirch 160, Waldshut 30, Wangen 47,80, Weikersheim 24,50, Winnenden 62,90, Zürieh 15, Zuffenhausen 400 Mk.

Die Verwaltungen und Revisoren werden ersucht, vorstehende Quittung zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Aufgeführt sind nur solche Beträge, welche bis Ende Oktober in Händen des Kassierers waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Agitation im Gau Dresden.

„Die Feinde der modernen Arbeiterbewegung während der Krise an der Arbeit“ lautete das Thema in den Versammlungen, welche vom Dresdener Gauvorstand arrangiert waren. Ein sehr zeitgemäßes Thema, vornehmlich in solchen Orten, wo von Seiten der Unternehmer die Zersplitterung der Arbeiterschaft in systematischer Weise durch Propagierung von sogenannten gelben oder nationalen Arbeitervereinen betrieben wird. Besonders hervorzuheben wird auf diesem Gebiete wohl in Meißen geleistet in der Nähmaschinenfabrik von Biebold u. Locke. Darüber ist in Nummer 43 der „Holzarbeiter-Zeitung“ schon ausführlich berichtet, und komme ich einem Wunsche der dortigen Kollegen nach, auch in diesem Bericht darauf hinzuweisen. Auch sind in einigen Orten die Hirsche vertreten.

In Döbeln, dem ersten Versammlungsort, hatten die Hirsche sich einen Vertreter vom Generalrat in Berlin verschreiben lassen, welchem die Aufgabe zufiel, Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nachzuweisen. Er wollte diese aus häuerlicher Entwicklung des Handwerkes herleiten, meinte aber weiter, daß die Zeit kommen werde, wo der Hirsch-Dunderische Gewerkeverein zu uns übertreten könne, weil wir mehr und mehr in die Bahn des Gewerkevereins hineinfämen. Wenn der Hebertritt zu uns ja schließlich ein ganz läbliches Vorhaben ist, kann dieses doch wohl erst geschehen, wenn der Harmoniestandpunkt entsprechend der heutigen Entwicklung des Handwerkes fallen gelassen wird. Die Einigkeit der Arbeiter ist in Sachsen auch sehr vonnöten, sind doch die Lohnverhältnisse der Kollegen noch recht schlechte. Die großen Kämpfe der letzten Jahre beweisen zur Genüge, daß durch Harmonie von diesen Arbeitgebern nichts zu erreichen ist.

Am ein Wort des Kollegen Gerltzke, welcher der Versammlung in Freiberg bewohnte, wurde ich fast überall recht lebhaft erinnert durch Vergleiche der Durchschnittslöhne nach den statistischen Aufnahmen aus dem Jahre 1908 mit den Löhnen, welche im Gau Düsseldorf verdient werden. Kollege Gerltzke sagte, der ergebnisreiche Arbeiter kümmert sich weniger um die Bestrebungen seiner Berufskollegen und ist zufrieden, wenn er von seinem Arbeitgeber ein gutes Wort und einen freundlichen Blick bekommt. Ein Blick auf die Statistik scheint dieses zu bestätigen; aber nicht nur im Erzgebirge, sondern in allen besuchten Orten ist der Lohn noch äußerst gering, bedeutend geringer als im Gau Düsseldorf. Solche Vergleiche sind sehr lehrreich, weil daraus die Kollegen am besten ersehen, daß unser Ziel, auskömmlicher Lohn und entsprechende Arbeitszeit, noch lange nicht erreicht ist.

Ueber weitere örtliche Verhältnisse, Fleiß oder Zaghaftigkeit der Kollegen, will ich kein Urteil abgeben. Dazu genügt die Zeit nicht, die ein auswärtiger Referent mit den Kollegen zusammen ist. Vom Gauvorstand und den Ortsverwaltungen war das möglichste getan, um die Versammlungen zu Demonstrationen zu machen. Wenn dieses nicht überall gelungen ist, liegt dieses zum größten Teil an anderen Ursachen. Besonders im roten plauenischen Gau, die Versammlung fand in Töhlen statt, hat diese ihren Zweck verfehlt, denn sind die Kollegen wohl schon so aufgeklärt, daß sie Versammlungen nicht mehr zu besuchen brauchen. Auch in einigen anderen Orten hätte es besser sein können, so in Freiberg, Oschatz und Cunnersdorf. In Oederan fiel das Referat aus. Dort muß die Hausagitation zunächst bei den Mitgliedern einsehen. Im allgemeinen werden die Versammlungen ihren Zweck erfüllt haben. Es kam darauf an, die Kollegen aufmerksam zu machen, daß alle Kräfte darangesetzt werden müssen, die Organisation zu stärken, damit wir bei Beginn der aufsteigenden Konjunktur kampfbereit dastehen. Diese Erkenntnis muß durch die vom Gauvorstand angeregte systematische Hausagitation auch in weitere uns noch fernstehende Kreise gebracht werden. Wenn das überall geschieht, dürfte der gegenwärtige Rückgang in unserem Verband bald wieder weitgemacht und damit zugleich die Kleingläubigkeit bei einigen Kollegen beseitigt sein. Die Gewißheit weiterer Erfolge im wirtschaftlichen Kampf muß überall die Kollegen enger zusammenfassen. Dazu werden die Versammlungen beigetragen haben, und kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Heinr. Meher, Düsseldorf.

Korrespondenzen.

Berlin. In unserer Zahlstelle fand am 8. November eine Urabstimmung über die beantragte Einführung einer aus Delegierten zusammengesetzten Generalversammlung statt, an welcher sich 6729 Mitglieder beteiligten. Für diese Neuerung stimmten 5033 und dagegen 1678 Mitglieder; 20 Stimmen waren unglücklich.

Goswig. Ein Glorabro für Drechsler ist der Betrieb des Herrn Vonnitz. Ein zugereister Kollege wurde mit 35 Pf. Stundenlohn eingestellt, aber im Accord beschäftigt; er sollte Treppentrailen für 5 1/2 Pf. das Stück anfertigen. Auf sein Vorstelligwerden wurde ihm 1/2 Pf. zugelegt, macht pro Stück 8 Pf. Bei diesem Preis erzielte unser Kollege bei 60tündiger Arbeitszeit einen Lohn von 18,50 Mk. Als er den vereinbarten Stundenlohn herauszahlen wollte, dann mußte er in drei Tagen die Wude zumachen. Da

der Kollege für diesen Lohn nicht arbeiten konnte, erfolgte seine Entlassung. Ein anderer Kollege, ebenfalls erst zugereist (noch dazu verheiratet), übernahm die oben angeführte Arbeit, er erzielte trotz allen Fleißes einen Stundenlohn von 23 Pf. Kollegen, die Lust haben sollten, bei Herrn Vonnitz in Arbeit zu treten, mögen sich das als Warnung dienen lassen. Wenn Herr Vonnitz glaubt, diese Hungerlöhne weiter zahlen zu können, dürfte er doch im Irrtum sein, er wird sich noch daran gewöhnen müssen, angemessene Löhne zu zahlen, wenn er Gesellen halten will.

Finsterwalde. Die Firma Hubert u. Ulrich, welche als Spezialität Kästen für Musikapparate fabriziert, sucht in verschiedenen Zeitungen Deutschlands tüchtige Polierer. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, näheres über die Verhältnisse in diesem Betriebe zu berichten. Vor ungefähr einem halben Jahre wurde ein neues Polierverfahren eingeführt, nach welchem eine gute, saubere Arbeit nicht herzustellen ist. Die Firma nicht nur alle Schuld der Polierer bei und ist der Ansicht, daß dieselben gegen diese Neuerung eine Antipathie hegen, auch erklärte sie dem Fabrikausschuß, wenn von den Polierern nicht saubere Arbeit hergestellt würde, sie dieselben entlassen müsse. In einer Werkstattoversammlung, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigte, wurde von allen anwesenden Kollegen festgestellt, daß nach dem neuen Polierverfahren eine wirklich gute Arbeit nicht herzustellen ist, zumal die Accordpreise nach dem neuen Verfahren bedeutend herabgesetzt wurden. Ein der Firma gemachter Vorschlag, das Verfahren von ihren eigenen Meistern ausprobieren zu lassen, wurde dahin beantwortet, daß es von praktisch gelernten Herren ausprobiert werden sei. Diese „praktisch gelernten Herren“ sind Leute, welche von Ort zu Ort ziehen, um dieses Polierverfahren einzuführen, und was die Hauptsache ist, um Absatzgebiete für das dazu notwendige Material zu schaffen. Wir wollen ja schließlich eingestehen, daß die Probearbeiten zufriedenstellend waren, müssen aber gleich dazu bemerken, daß unter den bestehenden Accordpreisen die Polierer nicht dieselbe Zeit dazu verwenden können als die „praktisch gelernten Herren“. Bei anderen hiesigen Firmen vorgenommene Versuche zeigten das Resultat, daß dieses Verfahren gar nicht zur Einführung gelangte, und sind wir der Ansicht, daß die Firma Hubert u. Ulrich größere Abschlüsse von dem dazu notwendigen Material gemacht hat und damit gründlich hineingefallen ist und deshalb jetzt auf ihrem hartnäckigen Standpunkt besteht. Auch stehen die Stundenlöhne (30—39 Pf.) und die Arbeitszeit bei dieser Firma gegen die anderen hiesigen Betriebe bei weitem zurück. Da die Firma nun überall tüchtige Polierer sucht, trotzdem sie die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag eingeschränkt hat und alle Plätze besetzt sind, nehmen wir an, daß sie die alten Polierer zu entlassen und dafür neue einzustellen gedenkt. Daraufhin deuten ebenfalls die von den Meistern gemachten Bemerkungen, daß zu Weihnachten „gesiebt“ wird. Wir ersuchen deshalb die auswärtigen Kollegen, welche in Finsterwalde Arbeit zu nehmen gedenken, sich vorher mit der Lokalverwaltung in Verbindung zu setzen, und ermahnen die hiesigen Kollegen, ihre Interesslosigkeit beiseite zu legen und sich mehr als bisher um ihre Organisation zu kümmern. Denn gerade in der Zeit des geschäftlichen Niederganges ist es doppelt notwendig, daß wir einig beieinanderstehen.

Graubenz. Wenn man den Hirschen sagt, sie seien Harmonieapostel, dann tun diese Deutschen sehr entriistet und gebärden sich wie toll. Nur sie allein vertreten die Interessen der Arbeiter in energischer Weise den Arbeitgebern gegenüber. Und wehe, wer daran zweifelt. Die „Eiche“ ist sofort dabei, die Mitglieder eines Besseren zu belehren und die Zweifler im Reichsverbandstil mit Stot zu bewerten. Trotz alledem liefern sie uns alle Tage Beweise für unsere Behauptungen. Arbeiten bei dem Tischlermeister Hapke hier selbst sieben Gewerkevereinter. Statt sich damit zu beschäftigen, wie sie Herrn Hapke zwingen können, den Tarif zu halten und den Mindestlohn zu zahlen, beratschlagen sie, wie sie den Herrn am besten zu seinem Geburtstag ehren können. Dies ist ihnen denn auch leicht gelungen. Sieben Mann je 1 Mk., macht 7 Mk. Dafür wird Herrn Hapke ein schönes Schreibzeug beschrift. Natürlich ist der Herr dann auch spendabel. Im Vorjahre gab es drei Viertelkornen Bier und 50 Zigarren. Diesmal wird er sich auch wohl nicht lumpen lassen. Kann da der Herr nicht stolz sein auf solche Gesellen? Natürlich sind ihm Verhändler ein Greuel, die er nur einstellt, wenn er sich in größter Not befindet. Fängt jemand an, so fragt er väterlich, ob und wo er organisiert sei und empfiehlt dann gleichzeitig den Gewerkeverein. Er hat ja auch seine guten Gründe dazu. Diese Leute sind ja nicht so verfeffen auf die Innehaltung des Tarifes wie die Noten. Und wie sollten sie auch? Denn selbst ihr Führer, der Tischler Kolm, welcher den Tarif mit unterzeichnet hat, hält denselben bis heute nicht ein und arbeitet Accord, was kann man dann von den Mitgliedern erwarten bei solch einem Vorbild. Können wir, daß ihnen das zu erwartende Geburtstagsbier nicht so sehr die Sinne berauscht, daß sie noch so viel Verständnis haben, an ihre eigene Lage und ihre Familie zu denken. Dann ist der Zweck dieser Beise erreicht.

Hamburg. (Korbmacher.) In der Versammlung am 20. Oktober kam ein Schreiben des Vereins selbstständiger Korbmacher zur Verlesung, in dem uns mitgeteilt wird, daß der Verein ab 1. November einen eigenen Arbeitsnachweis errichten will, der von dessen Vorstehenden, Herrn Nollau, geleitet werden soll. Begründet wird dieses Vorgehen mit verschiedenen Mängeln, welche der von uns geführte Arbeitsnachweis aufweisen soll, worüber uns aber Bescheid bis jetzt nicht zugegangen sind. Des weiteren besagt das Schreiben, daß die Unternehmer beabsichtigen, im Januar einen Tarif mit uns abzuschließen. In der Diskussion wurde von allen Rednern der Standpunkt vertreten, daß wir an unserem eigenen Nachweis unter allen Umständen festhalten müssen, und daß der Arbeitgeber für uns nicht existiert. Als recht eigenartig wurde es bezeichnet, daß die Unternehmer den Abschluß des Tarifes in den Januar verschieben wollen, nachdem sie uns zuerst anheim gestellt hatten, im Juli einen solchen abzuschließen. Von uns war ihr damaliges Schreiben auch zustimmend beantwortet worden; wir erhielten aber

dann keine weitere Antwort. Es scheint also, als ob die Unternehmer, die im Januar immer etwas abflauende Konjunktur dazu benutzen wollen, um uns einen ihnen genehmen Tarif aufzuzwingen. Es wurde alsdann eine Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß mit aller Energie an unserem Nachweis festgehalten werden soll. Herrn Nollau, der von den Arbeitgebern zur Führung ihres Arbeitsnachweises bestimmt ist, hält die Versammlung für die ungeeignete Person zur Führung eines neutralen Nachweises, da er in seinem Betriebe bis jetzt die Organisation der Arbeiter noch nicht anerkannt und die in Hamburg üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen noch nicht eingeführt hat. Bezüglich der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß es für uns wenig Bedeutung hat, ob ein Tarifabschluß stattfindet oder nicht. Sollten aber die Arbeitgeber wieder mit diesem Wunsch an uns herantreten, so soll die Lohnkommission berechtigt sein, die Verhandlungen mit ihnen zu führen.

(Wergolder.) In der am 31. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Pointel über: „Konsumvereine und Arbeiterbewegung“. Hierauf wurde Bericht erstattet von den Vorkommnissen bei der Firma Wahr u. Werkens in Altona. Hier sollten die Versilberer einen großen Posten Splisse pro 100 Meter 20 Pf. billiger machen. Die Kollegen wiesen dies zurück; stattdessen wurde die tägliche Arbeitszeit auf vier bis fünf Stunden reduziert. Beschlossen wurde, in jedem Monat eine Versammlung abzuhalten.

Altn. Die Krise beginnt auch in unserer Zahlstelle ihre unheilvolle Wirkung auszuüben. Während sonst um diese Jahreszeit sehr wenig oder gar keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, macht sich gegenwärtig dieselbe in recht bedenklicher Weise geltend. Auch einzelne Kleinmeister haben schon unter der ungünstigen Geschäftslage ihre Betriebe schließen müssen. Diese Geschäftsflaute übt auch auf die Gemüter unserer Kollegen am Orte einen recht ungünstigen Einfluß aus; denn sonst wäre es nicht recht verständlich, wie die Kollegen selbst den wichtigsten Besprechungen in unseren Versammlungen aus dem Wege gehen. Andererseits ist es wohl das Gefühl der Sicherheit bei den Kollegen, daß die Arbeitsverhältnisse durch Vertrag festgelegt sind und daß ihnen jetzt nichts passieren kann, das sie teilnahmlos macht. Den Kollegen wäre aber zu raten, sich nicht allzusehr in das Gefühl der Sicherheit zu wiegen, denn die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist eben doch nur eine Organisation, die auch auf dem Posten ist. Eine schlafende Organisation bietet keine Gewähr dafür, daß nicht trotz aller Verträge von den Unternehmern Verschlechterungen vorgenommen werden. Die jetzt abgehaltenen Agitationsversammlungen, in welchen Kollege Langhammer referierte, boten nicht das Bild, wie es die Situation gegenwärtig erfordert. Zwar können wir nicht in dem Sinne von einem systematischen Herunterdrücken der Löhne berichten, wie es die christliche Organisation in der Nr. 40 ihres Verbandsorgans schildert. Nach dieser Schilderung werden Löhne von 35 Pf. an geboten, während unser Minimallohn 54 Pf. laut Gewerbegerichtsurteil beträgt. Sollte auch unseren Kollegen hier und da weniger geboten werden, so fordern wir die Kollegen ganz entschieden auf, dies der Verwaltung sofort zu melden; denn unter keinen Umständen würden wir dies ruhig hingehen lassen. Zu verwundern ist auch, daß die christliche Organisation, wenn sie bewarig Beobachtungen macht, nicht die notwendigen Schritte unternimmt, um den Unternehmern klarzumachen, daß auch in der schlechten Konjunktur der Tarif eingehalten werden muß, denn hierin äußert sich doch erst der volkswirtschaftliche Wert der Tarifverträge für die Arbeiter. Wir haben doch hier die Institution des Einigungsamtes, welches in solchen Fällen in Funktion zu treten hat. Am fühlbarsten äußern sich die Wirkungen der Krise in den Waggonfabriken. Während in dem Betrieb von van der Hyphen bis vor kurzem noch Überstunden gemacht wurden, wurden plötzlich Entlassungen vorgenommen und gleichzeitig damit auch ganz bedeutende Lohnabzüge. Die Zahl der entlassenen Holzarbeiter beträgt 60 Mann. Leider standen die Organisationen den Vorgängen machtlos gegenüber. Der weitaus größte Teil von den circa 600 beschäftigten Holzarbeitern gehört keiner Organisation an. Dieses wußte natürlich die Direktion und fertigte sie dann auch den Betriebsausschuß, der von der Versammlung beauftragt war, dagegen zu protestieren, mit ein paar nichtsagenden Nebenarten ab. Dem Wunsche des Ausschusses, doch wenigstens keine Entlassungen vorzunehmen, sondern im allgemeinen die Produktion einzuschränken, wurde ganz höflich entgegengehalten: „Warum sollten wir nicht die Beiträge für die Versicherungszwecke sparen, wenn wir in kurzer Zeit wieder mehr Leute brauchen, stehen uns draußen genügend zur Verfügung.“ Die Entlassungen nahm man aber hauptsächlich deswegen vor, um den Hauptzweck dabei, die Lohnabzüge, desto leichter durchführen zu können. Nachdem diese Firma mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig war, glaube nun auch die Waggonfabrik von Herbrand u. Co. ihren Arbeitern dasselbe bieten zu können. Hier wurde den Arbeitern im vorigen Jahre eine Teuerungszulage von 2 Pf. pro Stunde gewährt. Jetzt erklärt die Firma: „Der Staat bezahlt zu schlecht für die Waggon; wir müssen bis 5 Proz. wieder vom Lohn abziehen.“ Daß dieses die Ursache der Abzüge sein soll, können wir noch nicht recht glauben, denn das wäre ja noch schöner, wenn der Staat, der jährlich Millionen für vollständig unproduktive Zwecke ausgibt, die gegenwärtige wirtschaftliche Depression benutzen sollte, den Preis der notwendigen Verbrauchsgüter herabzudrücken. Einstweilen hat sich die Firma mit einem geringeren Abzug begnügt, doch dem Ausschuss bereits angekündigt, daß bis zu 5 Proz. abgezogen werden sollen. Die Holzarbeiter des Betriebes nahmen dazu Stellung und erklärten, sich keine weiteren Lohnabzüge gefallen zu lassen. Hierzu wird allerdings notwendig sein, daß die Kollegen aus den Vorgängen lernen und das durchführen, was sie durch Annahme einer Resolution versprochen haben, zu tun, nämlich sich jetzt und besonders zu organisieren. Auch hier sind 18 Kollegen entlassen worden. Die Vorgänge in den Waggonfabriken sind nur möglich, weil die Arbeiterkraft durch ihre Gleich-

gültigkeit sich jedes Rechtes der Mitbestimmung bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst begeben hat. Mag unsere Warnung, hieraus zu lernen, nicht unverhallt bei den Kollegen vorübergehen.

Konstanz. Es ist wieder einmal an der Zeit, etwas von uns hören zu lassen. Indem ja die Arbeitslosigkeit wie überall eine sehr flau ist und viele Kollegen deshalb abgereist sind, sollte man annehmen, daß gerade die Kollegen, die noch anwesend sind, die Versammlung recht zahlreich besuchen, um die jetzige Lage zu behandeln. Stoff wäre immer genügend vorhanden, indem ja die 2 Pf. Lohn-erhöhung ab 1. September dieses Jahres in den meisten Werkstätten auch nicht erfolgt ist. Über das Gegenteil ist der Fall, leere Ausreden sind an der Tagesordnung. Kollegen! Wie lange soll das noch so weitergehen? Gerade in der Zeit der Krise müssen wir am meisten auf dem Posten sein, die lässigen Kollegen aufzumuntern und den Versammlungen zuzuführen, das Band fester zu schmieden, daß, wenn wieder bessere Zeiten kommen, wir gerüstet in jeder Hinsicht dastehen. Das kann nur durch gut besuchte Versammlungen gezeitigt werden. Nicht zuletzt sei aber auch auf unser Lokal „Zum Puffenstein“ aufmerksam gemacht. Es ist in keiner Weise Anlaß vorhanden, daselbst zu meiden, im Gegenteil. Die Kollegen werden dringend ersucht, daselbst mehr denn je zu berücksichtigen, damit der Wirt, der uns ja in jeder Weise zuvorkommend ist und ohnedem schon das Militärverbot hat, wenigstens einigermaßen in bezug des Brenn- und Belenchtungsmaterials auf seine Unkosten kommt. Auf die außerordentliche Mitgliederversammlung am 16. November, abends 8 Uhr, im selben Lokal sei an dieser Stelle noch hauptsächlich aufmerksam gemacht. Mann für Mann erheine!

Sofingen. Kurz nach unserem letzten Streik hat die Krise hier so scharf wie nie zuvor eingesezt und noch heute laßt sie schwer auf der Holzindustrie. Leider müssen wir auch hier aussprechen, daß die Arbeiter noch immer nicht die Konsequenzen daraus ziehen. Der letzte unglückliche Streik hat uns schon zur Genüge gezeigt, wie notwendig eine starke Organisation ist, und nicht zum Lobe der hiesigen Kollegen sei es hier ausgesprochen, daß gerade nach diesem Streik das Interesse für die Organisation ganz bedeutend nachgelassen hat. Und dies nicht nur bei den jungen Kollegen, die die Bogen der Bewegung zu uns herangetrieben hat, sondern gerade bei den älteren. Wir wollen und müssen nicht nur zahlende Mitglieder haben, wir brauchen aufgestärkte, tätige Kollegen, denn ein weites Feld liegt noch vor uns, das wir bearbeiten müssen. Wir müssen dies, gerade jetzt, zur Zeit der Krise. Auch die Unternehmer sind jetzt bei der Arbeit, um für kommende, bessere Zeiten Vorzüge zu treffen. Daß sie uns bei dieser Geschäftskonjunktur Unterhandlungen angeboten haben, zeigt nur, daß sie sich die schlechte Geschäftslage zunutze machen wollen, um uns einen, ihnen passenden Tarif aufzuzwingen zu können, damit wir dann, wenn die Konjunktur eine bessere wird, mit gebundenen Händen dastehen. Eine stattgefundenene Verhandlung hat bereits gezeigt, daß sie nicht um unserer schönen Augen willen unterhandeln wollen. Unsere Mitgliederversammlung vom 5. Oktober hat die Lage der Dinge richtig erkannt und folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der stattgefundenen Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband. Sie ist der Ansicht, daß ein neuer Vertrag nur auf der Basis der neunstündigen Arbeitszeit abgeschlossen werden kann. Sie beauftragt die Lokalverwaltung, mit den Verwaltungen von Ostfries und Wald in Verbindung zu treten zwecks Abschließung eines neuen Vertrages.“ — In der vorherigen Versammlung wurde bereits eine Agitationskommission gewählt, damit die Agitation planmäßig betrieben wird. Nun darf sich aber kein Kollege einbilden, daß er sich jetzt ausruhen könne und daß andere die Arbeiten machen. Es ist notwendig, daß jeder seinen Mann stellt. Wenn unsere Organisation auch vor dem Streik eine leidlich gute war, so kann doch nicht verhehlt werden, daß wir jetzt eine ganze Anzahl Indifferenter am Orte haben. Unsere Statistik von der 3. Sitzung ergibt, daß der Verbandsbeitrag sich nur in anderer Weise. Die Lokalverwaltung wird ihrerseits ihr mögliches tun, um die Versammlungen interessant zu gestalten. Zugleich soll für zweckmäßige Heranbildung der einzelnen Kollegen gesorgt werden, indem diejenigen, die einigermaßen dazu veranlagt sind, Vorträge halten, über die dann diskutiert werden soll. Kollegen, unterstützt die Lokalverwaltung und die Agitationskommission; gerade jetzt haben wir am besten Zeit, agitatorisch und aufklärend tätig zu sein. Tut jeder seine Pflicht, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir sagen können, unsere Arbeit war nicht vergeblich.

Wulsdorf. Am 19. Oktober beschloß die hiesigen Korbmacher, zu den verschlechterten Bedingungen — Nichtfortsetzen des Holzes — die Arbeit aufzunehmen; es sind aber immer noch verschiedene Kollegen hier ohne Arbeit. Trotzdem nun in der „S. Arb.-Ztg.“ nach ständig vor Zugung nach hier gewarnt wird, kommen doch öfter fremde Kollegen nach hier, meistens mit der Angabe, daß ihnen in benachbarten Zahlstellen gesagt sei, dem Reisen nach Wulsdorf stände nach Beendigung der Aussperrung, nichts mehr im Wege. Kollegen, dem ist nicht so, kann nicht so sein. So lange noch von den ausgesperrten Kollegen Verheiratete arbeitslos sind, haben wir ein Interesse daran, daß diese erst untergebracht werden. Die auswärtigen Kollegen dürfen sicher sein, daß wir nicht einen Augenblick zögern werden, den Zugung freizugeben, wenn die Gefahr hier vorüber ist, weil wir ein Interesse daran haben, daß alsdann möglichst viel Verbandsmitglieder hier arbeiten. So aber, durch das Umschauen der Kollegen wird unseren Arbeitgeberern der Schaden nur noch mehr gesteift. Die Herren sind übrigens wegen ihrer ganz unvernünftigen Taktik bei der Aussperrung, durch massenhafte Abschlüsse von auswärtigen Korben, gar nicht in der Lage, in absehbarer Zeit wieder hievel Leute wie ehemals zu beschäftigen. Dazu kommt, daß die Zahl der hiesigen verheirateten Gesellen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Wenn nun die Kollegen bedenken, daß die hiesigen Verhältnisse sich verschlechtert haben, der Verdienst beträgt circa 1,50 bis 2,00 Mk. weniger, dann haben die Kollegen anzunehmen, daß alle Ursache, sich einstweilen nicht nach Wulsdorf zu begeben. Zu den schon bezeichneten

und anderen Ursachen für die Ueberschüssigkeit von Arbeitern kommt noch ein in jedem Monat gegen das Vorjahr verminderter Umsatz von Fischen. In den Monaten September und Oktober kamen in jedem Monat circa 7000 Zentner Fische weniger auf Auktion wie im Vorjahr. Das macht einen Minderverbrauch von circa 14 000 Körben in zwei Monaten, woran 25—30 Mann in dieser Zeit Beschäftigung gehabt hätten. Also noch einmal, Kollegen, vorläufig nicht nach Wulsdorf!

Unsere Lohnbewegung.

In Fürstberg a. Oder dauert der Streik der Korbmacher unverändert fort. Die Kollegen wollen alles daran setzen, um das früher Errungene hochzuhalten und den Kampf, der ihnen aufgemungen ist, siegreich zu Ende zu führen. Am 24. Oktober hat sich der Streik auf zwei weitere Werkstätten, wo sieben Arbeiter beschäftigt waren, ausgebreitet, so daß die Zahl der Streikenden augenblicklich 25 beträgt. Zugung ist fernzuhalten.

In Hamburg ist es bei den Korbmachern in den Firmen Seimann und Schütte zu Differenzen gekommen. Herr Seimann hat am 30. Oktober folgende Abzüge angekündigt: Mohr- und Patentarbeit 5 Proz., Geestkörbe 2 Pf., Drillinge 50 Pf., Bügelförbe 7 Pf., auf Fender ist ebenfalls erheblich abgezogen. Herr Schütte hat auf Drillinge denselben Abzug gemacht. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die erfolglos waren. In der Versammlung am 2. November wurde hauptsächlich die Frage erörtert, ob nur die beteiligten Kollegen oder ob auch alle auf andere Arbeit beschäftigten Kollegen die Arbeit einstellen sollen. Es wurde beschlossen, die jetzt gezahlten Löhne hochzuhalten und jeden Abzug, auf welche Arbeit es auch sei, zurückzuweisen, selbst wenn es zum Kampf kommen sollte. An die auswärtigen Kollegen geht hiermit die dringende Bitte, uns in unserem Kampf durch strikte Fernhaltung des Zuguges zu unterstützen.

In Hof ist zwar die Aussperrung beendet, es sind aber noch verheiratete Kollegen außer Arbeit. Wenn diese auch nach dem Vertrag zuerst eingestellt werden müssen, so empfiehlt es sich doch, den Zugung vorerst noch fernzuhalten.

In Neuwied a. Rh. sind in der Schulbankfabrik von A. B. Remh u. Comp. Differenzen ausgebrochen. Die Firma legte den Arbeitern einen neuen Tarif vor, der bei fast allen Positionen eine Reduzierung der Preise von 10—15 Proz. bringen soll. Den Maschinenarbeitern soll der Stundenlohn um 4 Pfennige pro Stunde gekürzt werden. Die Kollegen lehnten einmütig dieses Anerbieten ab, darauf erfolgte die Entlassung. Eine Verhandlung verlief resultatlos. Zugung ist fernzuhalten!

In Swinemünde haben die Arbeitgeber am letzten Sonnabend mit der Aussperrung unserer Verbandsmitglieder begonnen. Die Tischlermeister haben den bestehenden Tarif gekündigt mit der Absicht, eine Reduktion der tariflich festgelegten Tarifpreise bis zu 40 Proz. vorzunehmen. Unsere Kollegen haben alles versucht, zu einer Einigung zu kommen, doch konnten sie die Wünsche der Arbeitgeber nicht erfüllen. Natürlich nehmen wir immer besonders die Tischlermeister den Mund recht voll, welche nichts zu verlieren haben und nur hin und wieder einen Gesellen beschäftigen. Unsere Kollegen haben den Kampf wohlgemut aufgenommen und werden ihn mit allen Mitteln durchführen. Die Meister versuchen schon jetzt, Arbeitswillige heranzuziehen, sogar ein Maurermeister hat sich hierzu erbötet! — Also die Augen offen, besonders in Berlin, und Zugung fernhalten!

Aus der Holzindustrie.

Die Maifeierklage der Holzindustriellen Hamburgs gegen den Deutschen Holzarbeiterverband.*)

Vor mehr denn zwei Jahren machten 13 Unternehmer der Holzindustrie in Hamburg und mit ihnen der Arbeitgeberverband in Hamburg und mit ihnen der Arbeitgeberverband in Hamburg gegen unsere Zahlstelle in Hamburg, den Kollegen Adam Neumann selbst, sowie gegen den Deutschen Holzarbeiterverband im allgemeinen einen Zivilprozeß wegen Kontraktbruches anhängig, hergeleitet aus einer angeblichen Verletzung des zwischen dem Arbeitgeberverband der Holzindustrie von Hamburg und den Nachbarstädten, den Tischlerinnungen von Hamburg-Altona und dem Verein Hamburger Bautischlermeister einerseits und dem Holzarbeiterverband, Verwaltungsstelle Hamburg-Altona andererseits geschlossenen Tarifvertrages durch Rußenslassen der Arbeit am 1. Mai 1906 und Aufstellung neuer Forderungen. Die Zivilkammer VIII des Landgerichts Hamburg wies die Klage gegen die Verwaltungsstelle Hamburg-Altona ab, weil diese als Organ des Verbandes nicht parteifähig sei, dagegen wurde der Anspruch gegen den Gesamtverband und gegen den derzeitigen Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, Adam Neumann, dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Gegen dieses Urteil legten die Beklagten durch Dr. Fürtheim Berufung ein, mit der sich wiederholt das Hanseatische Oberlandesgericht beschäftigt hat.

In der letzten Verhandlung vor dem Zivilsenat des Oberlandesgericht der Hansestädte, die in der letzten Septemberwoche stattfand, bot sich der hiesige Anwalt, Dr. S. Pechmann, als Zeuge dafür an, daß bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag immer von seiten der Arbeitgeber betont worden sei, daß sie nur mit dem Holzarbeiterverband zu tun haben wollten. Er habe diesen wiederholten Verhandlungen als juristischer Berater der Arbeitgeber beigewohnt, und es sei stets angenommen worden, Neumann vertrete den Gesamtverband, wie seine Schriftstücke immer gelauret hätten. Für den Holzarbeiterverband. Der Präsident wendet ein, Neumann sei doch der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Ham-

* Siehe „Eine Schadenersatzklage gegen den Deutschen Holzarbeiterverband“, Jahrgang 1907, Seite 85 und 92 unserer Zeitung.

burg-Altona gewesen und habe als solcher doch nur einen Tarifvertrag für den hiesigen Städtekomplex abgeschlossen. Aus der Lage gehe nicht mit genügender Klarheit hervor, ob man mit dem großen Verband mit seinen großen Mitteln habe kontrahieren wollen. Eine Vollmacht vom Verband liege nicht vor. Dr. Türkheim: Auf den von Herrn Neumann benutzten Briefbogen steht gedruckt: „Holzarbeiterverband, Verwaltungsstelle Hamburg-Altona“. Dr. Seymann: Ich habe immer an den „Holzarbeiterverband, zu Händen des Herrn Neumann“, geschrieben; er habe stets angenommen und annehmen müssen, Herr Neumann fungierte als Vertreter des Gesamtverbandes. Präsident: In der vorigen Verhandlung vor diesem Gericht ist von Neumann doch schon gesagt worden, daß ein Lokaltarifvertrag nicht den Gesamtverband berühre. Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle hat den Tarifvereinbarungen zugestimmt. Dr. Türkheim fragt den Prozeßgegner, weshalb die Verwaltungsstelle Hamburg-Altona verklagt worden sei. Dr. Seymann erwidert, er halte den Gesamtverband und die Verwaltungsstelle für solidarisch haftbar.

Dr. Türkheim führte in seinem interessanten Plaidoyer unter anderem aus: In rechtlicher Hinsicht stehe fest, daß ein Vertrag abgeschlossen sei. Auf dem Tarifvertrag stehe Klipp und Klar, wer die Kontrahenten seien. Da die Verwaltungsstelle Hamburg, mit der allein der Tarifvertrag zum Abschluß gelangte, keine juristische Person sei, liege im Rechtsinne ein Vertrag nicht vor. Der abgeschlossene Tarifvertrag besage, daß während der Dauer desselben Forderungen nicht erhoben werden dürften. Da eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses beiderseits nicht bestünde, hätten die Arbeiter an der Meißer teilnehmen können. Wenn die Arbeitgeber die Arbeiter nach dem Grundsatz: „Strafe muß sein“ ausperrten, so könne man es ihnen nicht verzeihen, wenn sie suchten, den entgangenen Lohn wieder herauszuschlagen. Aber die Arbeiter hätten auf eigene Faust operiert, die Beklagten hätten mit der ganzen Angelegenheit nicht das geringste zu tun. Aber wenn Neumann auch gute Ratschläge erteilt oder sonst mitgewirkt haben sollte, so habe er keine Rechtsperson vertreten. Aus diesen Gründen müsse der Verurteilung stattgegeben werden.

Dr. Seymann meint, es lägen doch Verträge im Rechtsinne vor, und zweifellos hätten die Arbeitgeber mit dem Gesamtverband kontrahieren wollen. An die Meißer habe sich ein Streik angeschlossen mit neuen Forderungen. Der hiesigen Verwaltungsstelle ständen in solchen Fällen die Befugnisse nicht zu, selbständig über die Mittel des Verbandes zu disponieren, denn jeder Streik müsse erst von der Zentrale genehmigt werden. Bei den Verhandlungen sei der Gauleiter zugegen gewesen und in der Unterschrift unter dem Schriftstück heiße es: „Für den Holzarbeiterverband“. Die Frage der Tarifverträge sei so wichtig, daß man keine formellen Schwierigkeiten machen sollte. Wenn Neumann als Verbandsfunktionär gesagt habe, die Sache (die Forderungen) gehe ihn nichts an, so habe er damit schon gegen den Sinn des Vertrages verstoßen. Ein Vertrag habe nur dann Wert, wenn man einen solventen Kontrahenten vor sich habe. Die Mehrforderungen involvieren den Vertragsbruch, deshalb müsse die Verurteilung verworfen werden. Er wolle den Mitgliedern der Zentralkommission des Holzarbeiterverbandes den Eid darüber zuschieben, daß sie die hiesige Verwaltungsstelle zum Tarifabschluß ermächtigt habe.

Durch Vernichtung der Zeugen Augenstein, Wüning, Sämerling (der Unternehmervertreter bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1905) und des Kollegen M. A. S. wurde zweifelsfrei festgestellt, daß der Hamburger Vertrag vom Jahre 1905 lediglich seitens der Vertreter der Hamburger Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes, nicht auch seitens unseres Verbandsvorstandes abgeschlossen worden ist. Die Beweishebung erstreckte sich weiter auf die Vorgänge bei der Meißer-ausperrung im Jahre 1906, die den Anlaß zur Klage boten.

Das vom Zivilsenat des Oberlandesgerichts nunmehr verkündete Urteil lautet:

„Auf die von den Beklagten gegen das Zwischenurteil vom 2. Februar 1907 eingelegte Berufung wird die Klage insoweit abgewiesen, als sie gegen den beklagten Deutschen Holzarbeiterverband gerichtet ist, und wird weiter die angefochtene Entscheidung folgendermaßen abgeändert:

Die Klage wird insoweit dem Grunde nach für berechtigt erklärt, als der Klagende Verband mit der Klage von dem Beklagten Adam Neumann Schadenersatz für die nachteiligen Folgen verlangt; daß am 8. Mai 1906 und im Laufe der folgenden Tage des Mai 1906 die Lokalverwaltung und die Generalversammlung der Zahlstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu diesem letztgenannten Verbande gehörige, in den 13 Betrieben der Klagerischen Bedenbenbeschäftigte Arbeiter, welche 5 Pf. pro Stunde Lohnerhöhung verlangt hatten und weil diese nicht gewährt waren, nicht arbeiteten, finanziell und moralisch unterstützt haben.

Die Sache wird, soweit nicht die Klage bereits durch das Urteil vom 2. Februar 1907 abgewiesen ist und soweit nicht die Klage jetzt weiter abgewiesen wird, an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen.

Von den bereits entstandenen Kosten der ersten Instanz hat der Klagende Verband ein zweites Drittel, von den Kosten der Berufungsinstanz hat der Klagende Verband die

Hälfte zu tragen. Die Entscheidung über die andere Hälfte der Kosten der Berufungsinstanz wird dem von dem Gericht erster Instanz zu erlassenden Urteile vorbehalten.“

Faber Möbelsch. seines Zeichens Gaubvorsteher des christlichen Holzarbeiterverbandes für Süddeutschland, hat jetzt diesen seinen Posten verlassen, und zwar, wie es nur bei großen Herren üblich ist, aus Gesundheitsrücksichten. Der Herr ist unseren Kollegen unter anderem dadurch näher bekannt geworden; daß er sich damit brüstete, er habe während des Kölner Schreinerstreiks 50 Schreiner als Streikbrecher nach Köln vermittelt und er werde bei ähnlichem Anlaß das gleiche tun.

Eine Ausstellung von Wohnungseinrichtungen und Erzeugnissen der Berliner Holzindustrie findet im Sommer nächsten Jahres in Berlin statt. Wie die „Nachzeitung“ mitteilt, wird es sich dabei nicht um eine Ausstellung handeln, bei welcher der Künstler den Ton angibt und der eigentliche Hersteller nur als Helfer in zweiter Reihe steht. Aussteller soll vielmehr der Meister, der Fabrikant sein. Nach unserer Meinung wird durch diese Weisheitschöpfung der Künstler durch die Meister und Fabrikanten das Niveau der Ausstellung nur herabgedrückt.

Bayerischer Wagnermeisterverband. Der Verband schwäbischer Wagnermeister erläßt einen Aufruf an sämtliche bayerische Wagnerinnungen, Fachvereinigungen und Wagnermeister mit der Aufforderung zur Gründung eines Verbandes bayerischer Wagnermeister. Die Gründungsversammlung findet am 8. November in Augsburg statt. Der Zweck solcher Gründungen ist ja zur Genüge bekannt; in der Hauptsache ist man bestrebt, die Wagnergehilfen in ihrem Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, auf das kräftigste zu bekämpfen. Ein Grund mehr, den Gehilfen die Augen zu öffnen und Klarzumachen, wohin sie gehören.

Die **Sächsisch Holzindustrie-Aktiengesellschaft** in Langenb. erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 1907/08 einen Umsatz von 1 679 770 Mk. (gegen 1 677 927 Mk. im Vorjahre). Der Umsatz wurde durch die Krise nachteilig beeinflusst. Aus dem 144 185 Mk. betragenden Reingewinn wird nach erheblichen Abschreibungen 10 Proz. Dividende gezahlt.

Sächsisch Holzindustrie-Aktiengesellschaft zu Rabenau. Das Jahr 1907/08 schließt für die Gesellschaft mit einer Unterbilanz von 40 680 Mk. ab, wogegen im Vorjahre aus 14 961 Mark Reingewinn 3 Proz. Dividende verteilt wurden. Das Verlustsaldo wird aus dem Reservefonds gedeckt.

Die **Suzumer Möbelfabrik Aktiengesellschaft** in Suzum muß sanieren. Es sollen zwei Aktien zu einer zusammengelegt und 20 000 Stammaktien sowie 200 000 Mk. sechsprozentige Vorzugsaktien ausgegeben werden.

Gewerkschaftliches.

Dämmert's bei den Unternehmern?

Bekanntlich waren die organisierten Unternehmer in den letzten Jahren immer häufiger dazu übergegangen, bedeutungsvolle Streiks der organisierten Arbeiter mit Aussperrungen zu beantworten. Auf diese Weise gedachten sie die Gewerkschaften schwach zu machen. Das ist ihnen ja nun nicht geglückt; denn wenn der gewerkschaftliche Kampf durch diese Taktik der Unternehmer auch zu gewissen Zeiten erschwert wurde, so waren doch gerade die Aussperrungen ein mächtiger Hebel zur Machtenfaltung der Gewerkschaften. Gerade in der Zeit der großen Aussperrungen haben sich die Gewerkschaften mächtig entwickelt, so daß sie den Arbeitern einen erhöhten Schutz boten. Dadurch wurde zum Teil die Aussperrungstaktik der Unternehmer wirkungslos gemacht, was für die Aussperrungsmacher um so betrübender war, als sie sich selbst durch ihre Taktik ohnehin empfindlichen wirtschaftlichen Schaden zufügten.

Im Bericht, der an der Zeit im Unternehmertage eine gewisse Erwähnung findet. Schon im vorigen Jahre äußerte sich der Generalsekretär Kommerzienrat Mendel im Gesamtverband deutscher Metallindustrieller recht zurückhaltend über die Anwendung des Mittels der Aussperrung im Kampf gegen die Gewerkschaften. Das mußte immerhin zu denken geben. Jetzt wird durch die Presse bekannt, daß die von dem Verband sächsischer Industrieeller ins Leben gerufene „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ bei der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände bei Arbeitseinstellungen“ den Antrag gestellt hat, künftig eine Trennung der Entschädigungen für Streikschäden und Aussperrungsschäden in der Weise vorzunehmen, daß am Jahreschluß zunächst die Streikschäden voll gedeckt und der übriggebliebene Rest für Aussperrungsschäden verwendet werden soll.

Nach § 18 des Statuts der letztgenannten Streikentschädigungsgesellschaft gelten nämlich ausgesperrte Arbeiter als streikende Arbeiter, und entsprechend ihrer Zahl werden die Unternehmer auch unterstützt, wenn der Beschluß zur Aussperrung von dem Ausschusse des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände nachträglich gutgeheißen wird.“

Wenn die „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ diese Unterstützung erheblich modifizieren will, so steht das einem Fiasko der ganzen Aussperrungstaktik verzwweifelt ähnlich. Auch auf die Unternehmer findet anscheinend der schöne Spruch Anwendung: Durch Schaden wird man klug.

Der **Buchbinderbandenverband** schreibt in Rücksicht auf die von den Arbeitern erfolgreich durchgeführte Aussperrung in Pforzheim, die dem Verband 80 000 Mk. Kosten verursachte und die erheblichen finanziellen Anforderungen, die infolge der Krise an die Organisation gestellt werden, freiwillige Extrabeiträge in Höhe von 10 Pf. und 20 Pf. aus.

Unternehmerbewegung.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hielt am 29. Oktober in Berlin eine außerordentliche Ausschußsitzung ab, in der wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. Beschlossen wurde unter anderem eine Änderung des § 2 der Satzungen, dahingehend, daß der Verein deutscher Arbeitgeberverbände künftig auch in Sachen der sozialpolitischen Gesetzgebung, soweit sie Arbeitgeberfragen berührt, Resolutionen fassen und Eingaben an die Behörden und Volksvertretungen richten kann. Weiter wurde ein sozialpolitisches Programm diskutiert und angenommen, das dem Verein in sozialpolitischen Dingen künftig zur Richtschnur dienen soll. Nach diesem Programm sind Änderungen in der Unfallversicherung künftig nicht vorzunehmen, um den Unternehmern ihren Einfluß in den Berufsgenossenschaften auf immer zu sichern. Bei der Alters- und Invalidenversicherung sollen nach Meinung der Scharfmacher Änderungen nicht erfolgen; höchstens könnte der Reichszuschuß aufgehoben werden zugunsten der Witwen- und Waisenversorgung, und wenn der Ausfall anderweitig gedeckt werden müßte, so sind die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig zu erhöhen. Dagegen soll die Witwen- und Waisenversorgung ganz allein vom Reich übernommen werden, auch will man von Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes zurzeit absehen, ebenfalls von der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Ferner spricht sich das Scharfmacherprogramm gegen Errichtung von Arbeitskammern aus, reklamiert die Arbeitsnachweise für die Unternehmer; Tarifverträge seien grundsätzlich zu verwerfen, weil sie die Industrie schädigten; wotrotzdem Tarifverträge abgeschlossen würden, sollten sie den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen.

Dieses Programm atmet ganz den Geist seines Verfassers, des Scharfmachers Kommerzienrat Mendel.

Ein **württembergisches Industriekartell.** Württembergische Metalls, Baumwoll- und Pianofortindustrie haben sich zu einem württembergischen Industriekartell zusammengeschlossen.

Soziale Rechtspflege.

Zuviel ausgezahltes Krankengeld. Der Schreiner A. in Mannheim war im Jahre 1905 erkrankt und hatte dabei von der Ortskrankenkasse irrtümlicherweise 2 Mk. mehr an Krankengeld erhalten als ihm zuzustand. Die Kasse hat seither keine Schritte unternommen, um den fraglichen Betrag zurückzuerhalten. Als aber A. im August dieses Jahres aufs neue erkrankte, wurden ihm 2 Mk. von dem ihm zustehenden Krankengeld abgezogen. A. wandte sich deswegen beschwerdeführend an die Arbeiterversicherungskommission in Mannheim, und diese entschied, daß die Kasse zu diesem Abzug berechtigt ist. In der Entscheidung wird ausgeführt, daß die Aufrechnung der zu Unrecht bezahlten Krankenunterstützung auf spätere Ansprüche nach § 56 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes an sich zulässig ist. Die Forderung der Kasse war aber auch noch nicht verjährt. In den §§ 55 und 56 des genannten Gesetzes sind die Ansprüche aufgeführt, die nach einer gewissen Zeit der Verjährung unterliegen. Da die Rückforderung von zu Unrecht geleisteter Unterstützung hier nicht genannt ist, so verjährt eine derartige Forderung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches erst in 30 Jahren. In den §§ 196 ff. dieses Gesetzes sind die Ansprüche namentlich aufgeführt, die einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen, das kommt jedoch für den vorliegenden Fall nicht in Betracht, da auch hier die Rückforderung von zu Unrecht bezahlter Unterstützung nicht genannt ist.

Eingefandt.

An die Modellistischer Deutschlands!

Vor nahezu drei Jahren trafen die Delegierten der Modellistischer zu einer Tagung in Hamburg zusammen. Dort wurde ein Entschluß gefaßt, der zu besten Hoffnungen berechtigte. Aber welche Enttäuschung! Die Kollegen sind in eine Lethargie und Interesslosigkeit verfallen, wie nie zuvor; nicht einmal das Material für die Berichte an die Zentralkommission ist zu bekommen; dabei dürften die Kollegen in manchen Orten nach dem Resultat der Statistik. Wenn wir gefragt werden: „Was habt Ihr denn gemacht, seit Eurer Konferenz, was habt Ihr denn für einen Nutzen davongetragen von der Konferenz?“, dann müssen wir sagen, so gut wir gar nicht sind wir vorwärts gekommen. Wohl mag es daran liegen, daß der Druck des wirtschaftlichen Niederganges auf unsere Kollegen lastet; die Kollegen hatten es aber in der Hand, zur Zeit der besseren Konjunktur sich mit der gesamten organisierten Arbeiterkraft zusammenzuraffen, um ihren Vorteil zu wahren.

Kollegen! Durch die eingeriffene Saumlässigkeit ist unsere Lage nicht gebessert worden. Deshalb verlangen wir, daß die Beschlüsse der Konferenz mit Ernst durchgeführt werden. In den größeren Industrieorten sind die Kollegen wohl in der Mehrzahl organisiert; sie sind aber deshalb nicht der Pflicht überhoben, weitere Agitation zu treiben. So hat es immer noch Kollegen am Orte, die für uns bei jeder Bewegung einen schweren Gemütschuh bilden, dies sind meistens die unserer Organisation fahnenflüchtig Gewordenen, die uns bei dieser oder jener Ursache den Rücken gedreht haben. Diese über das Unüberlegte ihres Handelns aufzuklären, dürfte die Hauptaufgabe mancher Agitationskomitees sein. Da in Folge des Berliner Lohnkampfes die Arbeit vielfach in die Provinz geht, wo wir zumißt keinen Einfluß haben, würde es für vorteilhaft halten, wenn durch die Kollegen resp. die Sektionsleitung der Stadt, in welcher der Gauborstand seinen Sitz hat, und mit dessen Unterstützung die Zahlstellen im Gau bearbeitet werden, wie es zum Beispiel die Breslauer Sektionsleitung mit der Unterstützung des Gauborstandes tut. Man kann die Agitation nicht immer den Kollegen am Ort überlassen. Zumal in kleineren Städten ist damit zu rechnen, daß die agitatorisch tätigen Kollegen gemäßregelt werden. So habe ich beispielsweise mit der Firma Jüllner in Herischdorf in dieser Beziehung

ganz eigenartige Erfahrungen gemacht. Man muß also Kollegen aus den größeren Städten hinausfinden. Deren Aufgabe ist nicht leicht. Nicht selten begegnen sie dem Einwand: „Ich bin zu alt, um in den Verband zu gehen.“ Die Kollegen suchen bei zunehmendem Alter in den Großbetrieben unterzukommen, um sich dort eine „gesicherte“ Existenz zu schaffen. Die Sicherheit ist aber trügerisch und sie wird um den Preis einer schlechten Entlohnung erkauft. Diese Kollegen sind selten in die Versammlungen zu bekommen; auch Werkstattversammlungen verlaufen meistens resultatlos.

Hier muß die Hausagitation einsetzen; der Kollege muß außerhalb der Kontrolle des Arbeitgebers aufgesucht und für unsere Ideen bearbeitet werden. Hierzu eignen sich wieder nur einzelne Kollegen; ein unüberlegtes, unbedonnenes Wort wirkt oft mühsam aufgebaut über den Haufen. Die mit der Hausagitation betrauten Kollegen müssen auch instand sein, mit den Frauen sich auseinanderzusetzen; in nicht wenigen Fällen ist die Frau daran schuld, daß der Kollege der Organisation fernsteht oder sie nach kurzer Zeit wieder fahren läßt. Ein Hand in Hand arbeiten mit den verschiedenen in den einzelnen Betrieben in Betracht kommenden Verbänden anderer Branchen ist sehr von Nutzen. Anders steht es mit unserem Nachwuchs; die jungen Kollegen werden wohl am ehesten für unsere Ideen zugänglich sein, das um so eher, wenn der Lehrgeselle auch die einem organisierten Kollegen auferlegte Pflicht erfüllt und in dem Lehrgesellen nicht bloß den Laufburschen und Hausknecht, sondern den heranwachsenden Kollegen und seinen zukünftigen Konkurrenten erblickt hat. Wir werden bei der Organisation unserer jungen Kollegen um so mehr Verständnis für die Organisation erwecken können, als jedem Kollegen in den jungen Jahren ein gewisser Wandertrieb innewohnt und die jungen Kollegen sehr wohl wissen, welche großen Nutzen ihnen der Verband bringt. Weiter müßte vom Metallarbeiterverband eine klare Antwort verlangt werden zu der Auseinandersetzung mit unserem Vorstande vor der Konferenz.

Diese Ausführungen sollten die Kollegen in Deutschland veranlassen, die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges auszunutzen zu einer Beratung über unsere weitere Agitationsarbeit, um beim Eintreten einer besseren Konjunktur mit einer geschlossener Organisation unseren Ausbeutern gegenüberzutreten zu können, und zu versuchen, die Scharte, die uns der wirtschaftliche Niedergang gebracht hat, wieder auszubekken. Unsere Aufgabe wird es sein müssen, frisch ans Werk zu gehen, an die Organisation, Durchbildung und Disziplinierung unserer Kol-

legen. Aber vor allen Dingen bitten wir um die weitgehendste Unterstützung von Seiten der Ortsverwaltungen und der Gauvorstände, dann kann auch der Erfolg nicht ausbleiben. L. K e n t n e r - Breslau.

Briefkasten.

Berlin. S. Sp. Nächste Nummer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 3 in Hamburg).

Einnahme im Oktober.

Ueberschüsse fanden ein: Ebingen 1000 M., Freiburg i. B. 700, Dresden-N. 600, Erlangen 550, Vichenberg, Mühlheim a. Rh. je 500, Bettenhausen 453,20, Breslau, Neu-Fienburg, Elmstein, Volkmarzdorf, Würzburg I je 400, Billingen, Hannover, Hanau, Weißen, Weigensee, Selterhausen je 300, Pirna, Charlottenburg, Halberstadt, Bielefeld, Götlich, Erfurt, Neu-Schönefeld, Pieschen je 250, Görde 228,25, Eutrichsch, Heidelberg, Edenleben, Brödingen, Geisenheim, Adlershof, Stendal, Schleusingen, Leipzig III, Mainz, Gussenhofen, Würzburg II, Leipzig I, Pitterfeld, Salminster, Alte Neustadt, Düsseldorf, Rodau, Röttau, Durlach, Schaala, Haan, Hochstadt, Al.-Fischer, Gomburg, Stöglitz, Hennemoor, Eilenburg, Marbach, Schwenningen, Eßlingen, Wurzen, Hamburg IV, Hamburg V je 200, Ratingen 170, Schweinau, Scheuditz, Brückdorf, Tauberbischofsheim, Liegenhof, Ladenburg, Lottin, Plauen b. Zw., Binneberg, Stetten, Heilbronn, Verden, Budau, Dresden-N., Wesseling, Rehoe, Kirchheim, Tharandt, Lübeck, Neustadt a. S., Brühl, Dranienburg, Böhlisch-Chrenberg, Wilmersdorf, Crefeld, Friedenau, Großenritte, Neuschönefeld, Konstanz je 150, Kirchheimbolanden 125, Grehen, Eisleben, Landrecht, Dessau, Kirchdittmold, Jägerdorf, Ebersbach, Naumburg, Hagen, Segeberg, Schwerte, Gonzenheim, Hennef, Leuzsch, Iserlohn, Riegnitz, Giebichenstein, Volkmarshausen, Camberg, Reideburg, Hofheim, Baumshuldenweg, Dggersheim, Dorst, Namisch, Linschena, Bickendorf, Niesky, Göttha, Poll, Scharnhausen, Bödingen, Urach, Kassel, Knielingen, Kesselnich, Grünwetterbach, Bruch, Niedenstein, Marburg, Sillenbuch, Mödersheim, Dörnberg, Rasberg, Nordhausen, Hildbruf, Gr.-Dobritz, Eröllwitz, Krißel, Bergshofen, Starnberg, Waldstetten, Schönefeld, Kleinhausen, Burgdorf je 100, Bensheim 90, Alfen 88,88, Kath.-Heumar 88,75, Freiburg i. Schl., Gaihausen, Passau, Lützkena, Noda

je 80, Brieg, Rothenditmolz je 75, Altena, Minden, Mühlheim a. D. je 70, Eutrichsch 60,99, Gumbinnen, Oberkirch, Strehlen, Arzheim, Weilburg je 60, Pedenhausen 50, Hohen-Schönhausen 57, Achim, Bernburg, Minkwitz, Landau, Elmshorn, Mendelsburg, Worsdorf, Arnstadt je 50, Apolda 40, Unterbödingen 35, Wannsdorf 20.

Summe der Ueberschüsse	29 117,52 M.
Beiträge von Einzelmitgliedern	2 775,20 "
Eintrittsgeld	16,— "
Zinsen von Kapitalien	883,50 "
Sonstige Einnahmen	530,95 "

Gesamteinnahme 33 278,17 M.

Ausgabe im Oktober.

Zuschuß erhielten: Offenbach 600 M., Altenburg, Dortmund, Reinickendorf je 300, Barmen, Leipzig II, Geddesheim, Brandenburg, Gaarden, Rottweil, Rheidt je 200, Rosen, Oppau, Gültrow, Westhofen je 150, Worms, Sülz, Herford, Bothnang, Helmstedt, Neumühlen, Meerane, Rheingönheim, Waltershausen, Trebbin, Vollandar, Nauheim, Stade, Mühlheim a. M. je 80, Flörsheim 72, Döblichmiz 70, Bromberg 60, Mariendorf, Schw.-Hall je 50, Unterbödingen 40, Göttingen 39,35, Wetzzeube 30, Burgstadt 28,21.

Summe der Zuschüsse	5 819,56 M.
Krankengeld an Einzelmitglieder	1 932,40 "
Sterbegeld	144,— "
Sonstige Ausgaben	4 697,88 "

Gesamtausgabe 12 098,20 M.

Gesamteinnahme 33 278,17 M.

Gesamtausgabe 12 098,20 "

Zunahme des Vermögens 21 179,88 M.

L. S u d., Hauptkassierer.

Invalidenfonds.

Der Vorstand hat, wie alljährlich, beschlossen, auch in diesem Jahre eine kleine Gabe zu Weihnachten an arme ausgesteuerte Mitglieder zur Verteilung zu bringen. Mitglieder, welche hierauf reflektieren, müssen mindestens vor dem 1. Oktober dieses Jahres ausgesteuert sein. Die bezügliche Gesuche müssen von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung in bezug auf Bedürftigkeit unterzeichnet und bis spätestens den 15. Dezember beim Vorstand eingereicht sein.

Der Vorstand. J. A. G. Blume.

Versammlungs-Anzeiger.

Walheim. Sonnabend, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr, findet in der „Garten-Luc“ eine Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung wichtig. Nicht zahlreichem Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Coswig, Anhalt. Die Kellnerunterstützung wird von jetzt ab im Volkshaus, abends von 6-8 Uhr, ausbezahlt.

Farmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich bei Kollege Eiling, Diertrauenstraße 37. Geöffnet morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr. Umschauen verboten.

Heinrichsdorf. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle befindet sich im Lindenhof, Holzberg 27. Umschauen verboten. Anfragen von außerhalb sind an den Kollegen S. Kühne, Heinrichsplatz 1, zu richten.

Hildesheim. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Zahlstelle für Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Stellmacher, Bürstenmacher und Korbmacher befindet sich Leberstraße 3. Die Kollegen werden ersucht, diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umschauen ist streng verboten. Die Kellnerunterstützung wird nur im Nachweiskureau ausbezahlt.

Kositz. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Bogulienberg 10. Wir erwidern die Kollegen, nur unseren Nachweis zu benutzen. Umschauen streng verboten.

Schweinitz, Meckl. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schweriner Gesellschaftshaus, Gr. Moor 51, geöffnet 8 1/2-7 1/2 Uhr abends. Umschauen streng verboten.

Urach. Bevollmächtigter Paul Sub, Münsingerstraße 22. Derselbe zahlt auch die Unterstützung aus. Mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-7 Uhr. Lokal bei W. Müller zur Weberleide.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich bei Kollege Eilner, Schwalbacherstraße 71. S. I. Umschauen ist strengstens verboten. Die Kellnerunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Beltrichstraße 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7-8 Uhr, an Sonntagen mittags von 12-1 Uhr.

Zeulenroda. Arbeitsnachweis und Kellnerunterstützung bei S. Guster, Untere Speichergasse 35. Verteilung im Gewerkschaftshaus.

Paul Mehl, Drechsler aus Breslau sucht, seiner Mutter und Kindern baldmöglichst Nachschuß zu geben. Die Verwaltungen werden gebeten, teilhaben an seine Pflicht zu erinern, da er seit 2 Wochen spurlos verschwunden ist.

Almanach für das Jahr 1909
Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

Der neue Almanach wird in kurzer Zeit erscheinen. Die Mitglieder tun deshalb gut, wenn sie ihre Bestellung bei der Lokalverwaltung nicht länger hinausschieben. Der Preis ist wie seither 50 Pfennig pro Exemplar.

Der Vorstand.

Suche einen tüchtigen Tischler.
Aug. Drenkhahn, Tischlermeister, Tschentn bei Ludwigslust, Mecklenburg.

Ein lediger, zuverlässiger Tischler, welcher sich auf best. Möbel versteht, findet bei gutem Lohn dauernde Stellung. **W. Hommel,** Bau-, Möbel- und Kunsttischlerei mit elektr. Betrieb, Lauenstein, Oberfranken.

Polierer und Beizer, tüchtiger erfahrener Arbeiter, findet bei gutem Lohn dauernden Platz.
L. Amann & Sohn, Pforzheim.

Pfeifen- u. Stockfabr. d. deutschen Sächsisch sucht Monteur u. Chauchur auf Pfeifen sowie geübte Stockarbeiter. **A. Meher, Stock- und Pfeifenfabrik, Laufen, Schwetz.**

Gesucht wird ein **Bürstenmachergeselle** gefesteten Alters, sehr solide, auf dauernde Arbeit. Hauptfache von Grund auf Zureichten. **A. Goldbohm sen., Bürstenfabrik, Schwarzen bei Lübeck, Auguststr. 40.**

Wohnung Zister!
Verkaufe sofort mein in Scallingstedt bei Köllada gelegenes Wohnhaus. Sichere Existenz für jungen Tischler, da keiner am Ort. Näheres erteilt **Andreas Hoffmann, Scillingstedt bei Köllada, Thüringen.**

Waubürgerei
Sterbschnitzerei :: Holzbrandmalerei liefert am billigsten tücht. Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw. **J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.** Reichhalt. Katalog gratis u. franko. Laubsägeholz von 1 Mark an.

Achtung! Tischlergehilfen!
Lassen Sie sich meine Preisliste über vorteilhafte, zeitersparende Werkzeuge kommen. Gutes Werkzeug halbe Arbeit. Ich versende solche an jedermann gratis und franko. Bei Anfragen wolle man auf dieses Blatt Bezugnehmen.
Heinr. Busch, Hagen i. W.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund
gibt jungen intelligenten Arbeitern Gelegenheit, kostenfrei unsere ideale Kurzschrift zu erlernen. Zutreffenden richten unter Beifügung üblichen Postos ihre Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Grauberggasse 35.** Bitte auszeichnen, aufheben oder weitergeben.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt das Beste, fabriziert und hält auf Lager h. Hilmstedt, Hamburg, Lge. Mühren 36/37. Preisl.z.Dienst.

Das angekündigte **Bildnis von Karl Klob** ist nunmehr erschienen. Es ist auf bestem Kunstdruckkarton in Größe von 64x48 cm hergestellt, als Wandschmuck für die Vereinstokale unserer Zahlstellen. Preis 2 M., pro Exemplar. Filt den Privatgebrauch der Mitglieder bestimmt ist eine kleine Ausgabe des gleichen Bildes in Größe einer Kabinetphotographie, auch auf dem gleichen Kunstdruckpapier, zum Preise von 25 Pf. pro Exemplar. Bestellungen sind durch die Zahlstellenverwaltungen an uns einzusenden.
Der Vorstand
Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Fachschulunterricht ist bis ins kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken. **Die Bauschreinerschule, Die Kunst- und Möbelschreinerschule, Zimmermeisterschule, Polierschule, Holzbildhauerschule.** Glänzende Erfolge. Prospekte und Anerkennungsschreiben gratis u. franko. Ansichtssendungen bereitwilligst. **Bonness & Hachfeld, Potsdam-R. 1.**

Größte deutsche Tischler-fachschule Detmold
Neu. Ausbildung. Progr. frei. Zum Selbstunterricht empfehle: Die Stillehre f. Tischler, mit 100 Abbild. aller Sülarten. Mk. 4. Direktor Reineking, Detmold.

Stomkes Städtebuch
Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Begekart, 856 Seiten, geb. Mk. 1,20. In all Buchhbl. zu haben od. geg. Eins. von Mk. 1,40 bei **G. Stomke, Bielefeld.**

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

zwei deutsche Reichspatente gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht:
•• eine sofortige Porenfüllung ••
man **erspart Material, Zeit, Arbeit,** erzielt **•••** edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.
Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.
Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.
Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend:
1 Flasche Marmor-M no-Politur-Extrakt zum Grundpolieren
1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
1 Parent-Politur zum Reinspolieren
1 allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
1 allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack)
1 Schleif- und Polieröl, gelblich
1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“
1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
1 Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun
1 Tube Inkrustationskit (Holzkitt), blond, zum Auskiten schadhafter Holzstellen
1 Stück Korkscheibeklotz, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.
Ich übernehme jede Garantie für die G te der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo** zum Versuchspolieren **8 Mark.**
Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beizefarb- und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenacek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbe-schule Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.
Werkstattplauderei Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelnd die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlag von Theodor Leipart in Berlin. Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68.